

III- 4 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

B E R I C H T

DES BUNDESMINISTERS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
GEM. § 16 ABS. 6 FORSTGESETZ 1975 i.d.F. 1987
ÜBER DAS JAHR 1989

(W A L D B E R I C H T 1 9 8 9)

Das Lebensministerium.

L A N D
~~F O R S T~~
W A S S E R

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

B E R I C H T

DES BUNDESMINISTERS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
GEM. § 16 ABS. 6 FORSTGESETZ 1975 i.d.F. 1987
ÜBER DAS JAHR 1989

(W A L D B E R I C H T 1 9 8 9)



INHALT

	Seite	
1.	Forstliche Raumplanung	3
1.1.	Waldentwicklungsplan	3
1.2.	Gefahrenzonenpläne	4
2.	Holzmarkt und Ertragslage	4
3.	Sicherung des forstlichen Vermehrungsgutes	6
4.	Forstliche Förderung	7
4.1.	Grüne Förderung	7
4.1.1.	Schwerpunkte	7
4.1.2.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	8
4.2.	Förderungsmaßnahmen der WLV	8
4.3.	Gesamtförderungsmittel - Übersicht	9
5.	Erfassung des Waldzustandes und der externen Waldschädigungen	9
5.1.	Bundesweite Erhebungen	9
5.1.1.	Österreichische Forstinventur	9
5.1.2.	Forstliches Bioindikatornetz (BIN)	9
5.1.3.	Waldzustandsinventur (WZI)	10
5.1.4.	Waldschaden-Beobachtungssystem (WBS)	10
5.2.	Ergebnisse der bundesweiten Untersuchungen	11
5.2.1.	Bioindikatornetz	11
5.2.2.	Kronenzustandserfassung	13
5.2.3.	Bundesländerweise "Waldzustandsinventur"	15
5.2.4.	Waldboden-Zustandsinventur	15
5.2.5.	Luftbildinventur	15

6.	Schutzwaldsanierung	15
6.1.	Problemdarstellung	15
6.2.	Stand der Schutzwald- sanierungsprojekte	16
7.	Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh	18
7.1.	Verbißschäden	18
7.2.	Schältschäden	20
7.3.	Situation in den einzelnen Bundesländern	21
8.	Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975	33
9.	Flächenhafte Gefährdung durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz	33
10.	Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	36

- 3 -

Entsprechend § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 i.d.F. BGBl.Nr. 576/1987 wird dem Nationalrat folgender Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen, insbesondere durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden im Jahre 1989 einschließlich zusätzlicher Informationen gemäß EntschlieÙung des Nationalrates vom 28. November 1989 vorgelegt.

1. FORSTLICHE RAUMPLANUNG

1.1. Waldentwicklungsplan

Der Waldentwicklungsplan erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet und setzt sich bundesweit aus 87 Teilplänen zusammen, die jeweils den Bereich eines politischen Bezirkes oder eines Forstbezirkes umfassen und der Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bedürfen.

Diese einzelnen Planungseinheiten haben die Darstellung und vorausschauende Planung der Waldverhältnisse des betreffenden Gebietes zu enthalten. Die Waldflächen und deren Wirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung) sind einschließlich der Kampfzone des Waldes und der Windschutzanlagen im Waldentwicklungsplan darzustellen, überdies noch alle jene Grundflächen, deren Neubewaldung zur Verbesserung der Wirkungen des Waldes beitragen können. Die wichtigsten Aufgaben des Waldentwicklungsplanes liegen in der Festlegung und Gewichtung der Wirkungen des Waldes für die einzelnen Funktionsflächen im Hinblick auf die Sicherstellung einer nach Qualität und Quantität ausreichenden Waldausstattung. Durch die Gewichtung der Wirkungen des Waldes wird der Behörde eine Entscheidungshilfe bei der Abwägung des öffentlichen Interesses in forstrechtlichen Einzelverfahren (z.B. Rodungsverfahren) und eine Richtschnur für die Vollziehung des Forstgesetzes in die Hand gegeben. Die Auswirkungen beabsichtigter außerforstlicher Eingriffe im Wald können durch den Waldentwicklungsplan rasch und anschaulich aufgezeigt werden. Die vergleichende Gegenüberstellung von Nutzfunktion und Sozialfunktionen erleichtert die Darlegung vorhandener Konfliktsituationen nach Art und Ausmaß und wird dadurch zur Informationshilfe für eine eventuelle Bereinigung. Durch die in der Verordnung über den Waldentwicklungsplan und in den Richtlinien über Inhalt und Ausgestaltung des Waldentwicklungsplanes festgelegten einheitlichen Bewertungskriterien und Planungsnormen wird die Vergleichbarkeit der Teilpläne für das gesamte Bundesgebiet gewährleistet. Die Wirksamkeit des Waldentwicklungsplanes besteht nicht in einer normativen Bindung, sondern muß von der übersichtlichen, vergleichbaren und forstfachlich gestützten Aussagekraft seines Inhalts und der Selbstbindung der Behörde, den Argumenten des Waldentwicklungsplanes im Einzelfall Geltung zu verschaffen, getragen werden.

Der Stand der Erstellung und Genehmigung der Teilpläne zum Waldentwicklungsplan kann Tabelle 1 entnommen werden. Demnach sind bereits alle 87 Teilpläne erstellt und davon 73 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gemäß Forstgesetz 1975 i.d.g.F. genehmigt worden. Die Genehmigung der restlichen 14 Teilpläne erfolgt bis zum Sommer 1990.

- 4 -

Tabelle 1: Waldentwicklungsplan-Teilpläne
(Stand April 1990)

Bundesland	Teilplaneinheiten gem. FG 1975	
	insgesamt erstellt	davon genehmigt
Burgenland	7	7
Kärnten	8	6
Niederösterreich	15	15
Oberösterreich	13	8
Salzburg	5	4
Steiermark	15	12
Tirol	19	19
Vorarlberg	4	1
Wien	1	1
<hr/>		
Summe	87	73

1.2. Gefahrenzonenpläne

Die Ausarbeitung von Gefahrenzonenplänen als wirksame und umsetzbare Grundlage für eine auf die Gefahrensituation im Gebirge abgestimmte Raumordnung im ländlichen und urbanen Raum zählt zu den wichtigsten Tätigkeiten des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung. Die grundsätzlichen Erhebungen für die Gefahrenzonenpläne haben auch die Qualität der Planungen und Projektierungen für die Verbaumaßnahmen des Dienstzweiges verbessert. Seit Beginn der Gefahrenzonenplanung wurden 711 Pläne fertiggestellt.

Tabelle 2: Gefahrenzonenpläne (Stand April 1990)

Bundesland	fertig- gestellt	kommissionell überprüft	vom Bundes- minister genehmigt
Burgenland	5	3	2
Kärnten	74	61	60
Niederösterreich	89	85	77
Oberösterreich	79	71	70
Salzburg	77	56	55
Steiermark	80	78	77
Tirol	276	81	79
Vorarlberg	31	31	30
<hr/>			
Summe	711	466	450

2. HOLZMARKT UND ERTRAGSLAGE

Einer prosperierenden Wirtschaft ist es zu verdanken, daß auch der Holzmarkt 1989 die Aufwärtsentwicklung des Vorjahres weiter fort-

- 5 -

setzen konnte. Insbesondere bewirkte eine anhaltend gute Nachfrage nach Nadelägerundholz durch die mit Inlands- und Exportaufträgen gut versorgten Sägewerke, daß sich in Österreich so wie in ganz Europa ein Verkäufermarkt bei eher knappem Angebot bildete. Der Preis für Fichten/Tannensägerundholz, der zu Beginn des Jahres steigende Tendenz aufwies, stabilisierte sich zu Jahresmitte auf hohem Niveau. Preislich bevorzugt wurden nach speziellen Qualitäts- und Ausformungserfordernissen angebotene Partien. Nach der Sommerpause und dem Abbau der aus dem hohen Winter- und Frühjahrseinschlag stammenden Lagerbestände der Sägen gerieten die Preise neuerlich in Bewegung und lagen zu Jahresende um rund 150,- Schilling über den Jännerpreisen. Damit wurde nominell der Spitzenwert von März 1981 wieder erreicht.

Für Laubstammholz war die Nachfrage bei festen, um etwa 10 % verbesserten Preisen für höhere Qualitäten im allgemeinen gut, die Verarbeiter ließen aber eine deutliche Differenzierung ihrer Wünsche erkennen. Besonders gesucht waren gute Buche und Buntlaubhölzer, insbesondere weiße Hölzer, wie Esche und Ahorn, aber auch Kirsche. Für Eiche war die Nachfrage für gute Ware bei gleichen Preisen normal, schwache Dimensionen und mindere Qualität waren weniger gefragt. Geringe Nachfrage herrschte auch nach Schwellenholz von Buche; Rundholz für Eichenschwellen fand kaum Abnehmer.

Für frisches Fichten/Tannen-Schleifholz war die Nachfrage durch die öö. Papierindustrie größer als das Angebot, die Frühlieferprämie wurde bis Ende März zugestanden. Die anhaltend guten Marktverhältnisse führten im Herbst zu erheblichen Überschreitungen der bestehenden Preisbänder nach oben. Ebenso übernahm die Industrie Fichten/Tannen-Blochholz der Stärkeklasse 1a zu den entsprechenden Preisen.

Während Kiefernfasernholz zu unveränderten und Buchenfasernholz zu um etwa 5 % höheren Preisen normal absetzbar und problemlos zu vermarkten war, beeinflusste der hohe Restholzanfall der Sägewerke den Markt für Fichten/Tannen-Fasernholz zeitweise spürbar. In der ersten Jahreshälfte erfolgte die Übernahme auch bei bis Anfang Jänner überversorgten Abnehmern und anziehenden Preisen wegen der Vollauslastung der Papier- und Zellstoffindustrie im allgemeinen flüssig. Ab Juni zeigten sich bei einigen Firmen Abnahmeschwierigkeiten wegen der vollen Werkslager, sodaß z. T. starke Kontingentierungen in Kauf genommen werden mußten. Wegen der Schließung der Zellstoffwerke Obir und St. Magdalen traten in Kärnten zu Jahresende Vermarktungsprobleme auf.

Zufolge zweier aufeinanderfolgender milder Winter war die Nachfrage nach Brennholz rückläufig, die Preise lagen im Durchschnitt um 2 % unter dem Vorjahr.

Die Einschlagserhöhung und die Verbesserung der Sägerundholzpreise für Laub- und Nadelholz ließen den Endrohertrag der Forstwirtschaft 1989 um 19,0 % auf 14,70 Mrd. Schilling wachsen (1988: 12,35 Mrd. Schilling). Mit 13,822.000 efm (Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde) wurde im österreichischen Wald um 8,2 % mehr genutzt als im Vorjahr. Die gute Nachfrage fand in der um 12,0 % höheren Ausformung von Nadelstarknutzholz ihren Niederschlag, bei Laubstarknutzholz belief sich die Erhöhung sogar auf 16,0 %. Hingegen war bei der Ausformung von Brennholz ein Rückgang um 2,1 % zu verzeichnen.

- 6 -

Insbesondere der Kleinwald nutzte offensichtlich die Gunst der Stunde mit einem um 12,0 % höheren Einschlag; von der gesamtösterreichischen Nutzungserhöhung um mehr als eine Million efm stammten fast drei Viertel aus dieser Besitzkategorie. Der Einschlag bei den größeren Forstbetrieben und den Österreichischen Bundesforsten wuchs wesentlich weniger (+ 4,8 bzw. + 4,2 %).

Mit mehr als 3 Mio. efm erreichte die Vornutzung zwar einen neuen Höchstwert, die Zunahme mit 6,3 % blieb jedoch unter dem Durchschnittswert für die Gesamtnutzung von 8,2 %. Der Großwald und die Bundesforste intensivierten die Vornutzungen stärker als der Kleinwald. Beträchtlich höher als im Bundesdurchschnitt war die Zunahme in den für frisches Schleifholz absatzgünstiger gelegenen Bundesländern Oberösterreich (22,2 %) und Salzburg (18,3 %).

3. SICHERUNG DES FORSTLICHEN VERMEHRUNGSGUTES

Die Erneuerung des Waldes erfolgt entweder durch

- natürliche Ansamung vorhandener Mutterbäume (Naturverjüngung) oder durch
- künstliche Aufforstung (Anpflanzung).

Der Anteil der Naturverjüngung an der Gesamterneuerung lag lange Zeit unter 20 %. Eine Umstellung zu naturnäheren Bewirtschaftungsformen bedingt z.Zt. eine deutliche Zunahme des Naturverjüngungsanteils. Dies bedeutet einen nicht unerheblichen Beitrag der Forstwirtschaft zur Waldsanierung und -erhaltung bzw. zum Natur- und Artenschutz. Vor allem im Schutzwaldbereich sind überwiegende Teile aus verschiedenen Gründen (geeignetes Vermehrungsgut, Arbeitskräfte, Gesamtkosten etc.) nur über Naturverjüngung zu erneuern.

Die künstliche Bestandesbegründung bedarf einer Reihe von Vorleistungen in Form einer zeitgerechten Sicherung von hochwertigem, standortsgemäßigem Vermehrungsgut (Auswahl von Saatguterntebeständen - Ernte - Verarbeitung und Lagerung - Pflanzenanzucht).

Die Grundlage der Versorgung sind die nach international gültigen Kriterien ausgewählten, gemäß FG 1975, i.d.F. 1987, Abschn. XI, § 157, zur Beerntung zugelassenen Bestände.

Die Gesamtfläche der anerkannten Bestände beträgt 44.366 ha und umfaßt alle wesentlichen Nadel- und Laubbaumarten. Ihre Verteilung nach Wuchsgebieten, Herkunftsgebieten und Höhenstufen ist ausgeglichen und entspricht weitgehend den natürlichen Waldgesellschaften. Der Bedarf ist bei den Hauptbaumarten flächenmäßig vielfach gesichert, bei den neu hinzugekommenen Mischbaumarten (z.B. Ahorn, Esche, Erle etc.) wird die bescheidmäßige Erfassung von Ernteeinheiten forciert betrieben.

Die gemeldeten Samenvorräte betragen insgesamt 28.200 kg, verteilen sich jedoch sehr unterschiedlich auf die einzelnen Baumarten. Aufgrund der günstigen Erntemöglichkeit im Jahre 1988 ist bei Fichte mit 20.356 kg (72 %) eine Bedarfsdeckung für etwa 10 Jahre gegeben. Insbesondere ist die Versorgungslage für Hoch- und Mittellagen gut, für Tieflagen eher kritisch.

Auch bei Lärche und Zirbe ist die Vorratslage ausreichend. Bei Laubbaumarten ist die Versorgungssicherung wegen geringer Lagerfähigkeit, geringem Ernteaufkommen (nicht bestandesbildend, tech-

- 7 -

nisch schwierige Beerntung) etc. z.Zt. unbefriedigend. Die zeitgerechte Bereitstellung von standortsgemäÙem Pflanzgut zur Wiederaufforstung auf den ausgedehnten Windwurfflächen aus dem Spätwinter 1990 ist nicht gesichert, da insbesondere bei den ökologisch notwendigen Mischbaumarten heimisches Vermehrungsgut nicht ausreichend zur Verfügung steht.

Im Rahmen des Projektes zur Erhaltung der genetischen Vielfalt wurde im Forstgarten Tulln der Forstlichen Bundesversuchsanstalt ein Samenkühlhaus errichtet und mit der Einlagerung von repräsentativen Samenpartien aus allen Wuchsgebieten begonnen (Bundessaatgutreserve). 1989 wurden nach Testung
289 kg Fichtensaatgut von 84 ausgewählten Ernteeinheiten,
45 kg Lärchensaatgut von 16 ausgewählten Ernteeinheiten,
3 kg Weißkiefern Saatgut von 2 ausgewählten Ernteeinheiten
als Basis für eine Genreserve eingelagert. Ergänzt werden diese Samenvorräte durch ca. 700 Kleinproben zu je 300 bis 500 g von allen Beerntungen in Österreich.

In Ergänzung zu Samenplantagen der ÖBF und des Landes Tirol (Gesamtausmaß ca. 60 ha) wurde 1987 zur Erhaltung von Genressourcen mit der Anlage von Erhaltungsplantagen in regionalen Einheiten begonnen.

Bisher wurden von den Baumarten Tanne, Bergahorn und Schwarzerle 5 Einheiten mit insgesamt 321 Klonen und zusammen 9,6 ha errichtet. Weitere 13 Einheiten von 7 Baumarten (23.600 Veredelungen) sind für die Auspflanzung 1991 bis 1993 in Vorbereitung. In den Bundesländern Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich wurde die Erfassung von 540 Auswahlbäumen bei 6 Baumarten fortgesetzt.

4. FORSTLICHE FÖRDERUNG

Forstliche Förderungen erfolgen aufgrund

- a) des Abschnittes X des Forstgesetzes ("Grüne Förderung") und
- b) des § 9 Wasserbautenförderungsgesetzes (Wildbach- und Lawinenverbauung)

4.1. "Grüne Förderung"

4.1.1. Schwerpunkte

- a) Maßnahmen der Aufforstung in Hochlagen und zur Sicherung von Schutzwald mit dem Ziel, die Schutz- und Wohlfahrtswirkung des Waldes zu verbessern. Neben der Hochlagenaufforstung ist die Wiederbewaldung unzureichend verjüngter Schutzwälder mit allen Begleitmaßnahmen (Erschließung, Verjüngungshiebe, Pflege) von besonderer Bedeutung. Im Berichtsjahr wurden Projekte mit einer Fläche von rd. 3.000 ha, vor allem in Tirol, Salzburg und Kärnten genehmigt.
- b) Maßnahmen zur Strukturverbesserung mit dem Ziel, die Nutzwirkung des Waldes zu verbessern. Es stehen vorwiegend waldbauliche Maßnahmen, wie Neuaufforstungen, Wiederaufforstungen von Katastrophenflächen, Pflegemaßnahmen, Bestandesumbauten im Vordergrund. Die Projektsflächen umfaßten rund 10.000 ha.

- 8 -

c) Investitionen für die Erweiterung und Verbesserung der Bringungsanlagen und zur Rationalisierung der Forstarbeit mit dem Ziel der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung des Waldes. Die bedeutendste Maßnahme ist hier die Förderung der Errichtung von Forststraßen. Im Berichtsjahr wurden rund 600 km Forststraßen kollaudiert.

4.1.2. Sonstige Förderungsmaßnahmen

- Maßnahmen zur Steigerung der Erholungswirkung des Waldes;
- Maßnahmen des Forstschutzes
- Maßnahmen zur Sanierung geschädigter Wälder mit dem Ziel der Steigerung und Wiederherstellung der Vitalität des Waldes zur Verminderung der "neuartigen Waldschäden"
- Maßnahmen der forstlichen Aufklärung und Beratung sowie zur Weiterbildung der in der Forstwirtschaft Tätigen;
- Maßnahmen der Holzvermarktung
- Zuschüsse zu Waldbrandversicherungen

4.2. Förderungsmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung

Im Rahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden im Durchschnitt S 650 Mio. Bundesmittel pro Jahr bereitgestellt, die zusammen mit den Landes- und Interessentenbeiträgen ein Gesamtbauvolumen von rd. S 1,1 Milliarden ergeben. Die Mittel werden entsprechend dem Bedarf im Verhältnis von rund 70:30 auf Maßnahmen in Wildbach- und in Lawineneinzugsgebieten aufgeteilt. Zirka 2 - 5 % werden für Aufforstungen, der Rest für technische Maßnahmen aufgewendet. Die durchschnittliche Beitragsleistung des Bundes liegt bei 63 - 65 %, wobei unter besonderen Verhältnissen der Bundesbeitrag in Einzelfällen bis zu 75 % angehoben werden kann. Die Länder leisten im Durchschnitt einen Beitrag von 18-20 %; der Rest entfällt auf Interessenten. Diese werden im allgemeinen aus den Gemeinden gebildet, jedoch kommen auch Wassergenossenschaften, Verwaltungen der Verkehrsträger und der Energiewirtschaft, sowie Private in Frage.

In Verbindung mit den von der Wildbach- und Lawinenverbauung zu errichtenden technischen Werken werden jeweils unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten auch biologische Maßnahmen als langfristige Ursachenbekämpfung vorgenommen. Hierzu gehören Aufforstungs-, Bestandespflege- und Sanierungsmaßnahmen. Auf Steilflächen werden die Aufforstungen mit technischen Werken einfachster Art zur Verhinderung von Gleitschneebewegungen verknüpft. Darüberhinaus werden im Rahmen von sog. "Flächenwirtschaftlichen Projekten" Schutzwaldsanierungen gefördert. Die technischen Maßnahmen sind vorwiegend als Sofortmaßnahmen zu betrachten und bestehen bei Wildbächen im wesentlichen aus solchen zur Konsolidierung von Einhängen, des Rückhaltes von Geschiebe bzw. Muren und aus der geordneten Abfuhr von Hochwässern. Bei der Lawinenverbauung geht es darum, durch technische Maßnahmen eine gefahrlose Schneeverteilung zu erreichen, den Schnee im Abbruchgebiet durch Stützwerke zu binden und im Auslaufbereich die Schäden durch Bremsverbauungen zu verhindern und so den Schutz von Objekten zu erreichen.

Bei all diesen Verbauungen wird Bedacht darauf genommen, unter Beachtung des erforderlichen Sicherheitsmomentes weitgehend natürliche Einbauten vorzunehmen.

- 9 -

4.3. Gesamtförderungsmittel - Übersicht

	Millionen Schilling	
	Erfolg 1989	BVA 1990
Förderung nach Abschnitt X Forstgesetz (einschl. Energieholz- flächen und Forschungs und Versuchswesen)	119,969	116,868
Förderung nach § 9 Wasserbautenförderungsgesetz	<u>682,071</u>	<u>747,358</u>
Summe	802,040	864,226

5. ERFASSUNG DES WALDZUSTANDES UND DER EXTERNEN WALDSCHÄDIGUNGEN

5.1. Bundesweite Erhebungen

5.1.1. Österreichische Forstinventur

Die periodische Waldzustandserfassung und großräumige Überwachung von Veränderungen im österreichischen Wald als Voraussetzungen für zielgerichtete forstpolitische Entscheidungen und Maßnahmen haben 1961 mit der Österreichischen Forstinventur (ÖFI) ihren Anfang genommen. Lag das Hauptziel der ersten Forstinventurperiode 1961-1970 in der Erfassung von Grunddaten über Waldfläche, Holzvorrat und Zuwachs, so trachtete man in der Periode 1971-1980 vor allem Einblicke in die innere Struktur des Ertragswaldes und Informationen über Bestandesmängel und Stammschäden sowie Verbißschäden und deren Entwicklung in groben Zügen zu erhalten.

Die Erhebungen der ÖFI wurden ab 1981 auf permanent eingerichtete Probeflächen, die in fünfjährigem Zyklus aufgenommen werden, umgestellt. Damit können in Zukunft Veränderungen des Zustandes und der Struktur des Waldes exakter erfaßt werden. Die erste periodische Wiederholungsaufnahme der Jahre 1986-1990 wird im Vergleich zur Basisinventur der Jahre 1981-1985 erstmals einen Überblick über die laufenden Zustandsveränderungen vermitteln, die im österreichischen Wald in diesem Zeitabschnitt vor sich gegangen sind. Die jeweils jüngsten Ergebnisse der österreichischen Forstinventur werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im "Jahresbericht über die Forstwirtschaft" alljährlich veröffentlicht.

5.1.2. Forstliches Bioindikatornetz (BIN)

Um über den jeweiligen Stand und die Entwicklung der Einwirkung forstschädlicher Luftverunreinigungen auf den Wald großräumig für Bundesländer und das Bundesgebiet Aussagen treffen zu können, wurde 1983/84 ein bundesweites Probebaumnetz - das sogenannte Bioindikatornetz (BIN) - eingerichtet. Seit Herbst 1983 werden von den im bundesweiten Grundnetz (300 Probepunkte) und in Verdichtungsnetzen der Bundesländer (weitere rund 1200 Probepunkte) ausgewählten rund 3000 dauerhaft markierten Fichten- (und teilweise auch Kiefern-) Probebäumen jährlich Nadelproben gewonnen und durch chemische Analysen die Schwefelgehalte (in bestimmten lokalen Be-

- 10 -

reichen auch die Fluor- und Chlorgehalte) bestimmt. Im Hinblick auf weitere anthropogene Immissionseinwirkungen, die im Zusammenhang mit den "neuartigen Waldschäden" als Ursache diskutiert werden, nämlich erhöhte Stickstoffeinträge und die Auswaschung z.B. von Magnesium, werden im jüngsten Nadeljahrgang auch die Gehalte der Hauptnährelemente Stickstoff, Phosphor, Kalium, Calcium und Magnesium bestimmt.

5.1.3. Waldzustandsinventur (WZI)

Hauptziel der seit 1985 bundesweit durchgeführten Waldzustandsinventur (WZI) ist es, durch jährliche einzelbaumweise Beschreibung identer Probestämme, die Entwicklung der Waldschädigungen und Waldkrankheiten in ihrer zeitlichen und regionalen Ausbreitung zu erfassen, soweit diese an Kronenzustandsänderungen, insbesondere an Kronenverlichtungen, erkennbar geworden sind.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen der Untersuchungen im BIN lassen die den Waldzustand charakterisierenden Daten der WZI keine direkten Schlüsse auf die jeweilige Immissionssituation zu, denn Kronenverlichtungen und Verfärbungen sind unspezifische Symptome, deren Ursache in der Einwirkung verschiedener abiotischer Faktoren (wie Dürre, Frost, Sturm, Hagel, Luftverunreinigungen usw.) oder biotischer Faktoren (wie Insekten, Schüttepilze usw.) gelegen sein können.

Zur Erklärung der Ursachen der Kronenverlichtungen und der damit verbundenen Schädigungen und Krankheiten bedarf es daher spezieller Untersuchungen und Diagnosen. Die WZI zeigt aber auf, in welchen Gebieten Österreichs der Wald gefährdet ist und wie sich der Gesundheitszustand regional entwickelt.

5.1.4. Waldschaden-Beobachtungssystem (WBS)

Die bundesweite terrestrische Waldzustandsinventur wurde ab 1988 in das Waldschaden-Beobachtungssystem (WBS) mit wesentlich intensiveren jährlichen Erhebungen und periodischen Untersuchungen übergeführt. Auf 534 Dauerbeobachtungsflächen werden den örtlichen Gegebenheiten entsprechend verschiedene Einzeluntersuchungen im Interesse einer synoptischen Beurteilung des Waldzustandes, vor allem hinsichtlich seiner potentiellen Gefährdung, kombiniert. Besonderer Wert wird auf die Erfassung bodenkundlicher, vegetationskundlicher, immissionskundlicher und klimatologischer Parameter sowie auf forstpathologische, kronenzustandsspezifische und zuwachskundliche Untersuchungen gelegt.

Beim WBS handelt es sich um ein langfristiges Integralprojekt, das als Basis für diagnostische Arbeiten, wie Ursachenanalyse und forstliche Differentialdiagnose, dient. Im einzelnen wurden bereits bzw. werden folgende Erhebungen und Untersuchungen im Rahmen des WBS durchgeführt:

- Erhebung standörtlicher und bestandesstruktureller Grundlagen (1987/1988)
- periodische bodenkundliche und vegetationskundliche Erhebungen einschließlich Bodenprobenahme = Waldboden-Zustandsinventur (Erstaufnahme 1988/1989)
- ab 1988 jährliche flächige und einzelbaumweise Kronenzustandserfassungen

- 11 -

- ab 1989 jährliche Gewinnung und Analysierung von Nadelproben (Schwefel und Hauptnährelemente)
- ab 1990 regionale integrale Schadstoffmessungen (SO₂, NO_x, O₃)
- ab 1989 forstpathologische und wachskundliche Untersuchungen
- ab 1989 Studium von Zeitreihen meteorologische und klimatologische Parameter aus forstökologischer Sicht
- ab 1991 periodische gebietsweise flächendeckende Luftbildinventuren

5.2. Ergebnisse der bundesweiten Untersuchungen

5.2.1. Bioindikatornetz

Nach den Ergebnissen der chemischen Nadelanalysen der Jahre 1983 bis 1989 kommt es auf einer größeren Fläche - als noch 1982 angenommen worden war - zu Schwefel-Immissionseinwirkungen und es besteht kein Anhaltspunkt für eine dauerhafte Verbesserung auf Bundesebene, wofür neben österreichischen auf größeren Flächen auch ausländische Emissionen maßgeblich sind.

Der Anteil der Grundnetzpunkte bei denen Schwefel-Immissionseinwirkungen auszuschließen sind, ging seit 1984 ständig zurück.

Der prozentuelle Anteil von Punkten mit Überschreitungen der in der zweiten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen festgelegten Schwefel-Immissionsgrenzwerte zeigt seit 1983 folgende Entwicklung:

1983	11,0 %
1984	5,5 %
1985	21,0 %
1986	13,0 %
1987	19,1 %
1988	8,7 %
1989	19,0 %

Die Schwankungen der Jahresergebnisse sind zum Teil witterungsbedingt, weil die Schwefelanreicherung mit der physiologischen Aktivität der Pflanzen zusammenhängt. Die bisher höchste Anzahl von Grenzwertüberschreitungen der Schwefelgehalte in einem der Untersuchungsjahre wurde 1985 mit 66 Grundnetzpunkten des Bioindikatornetzes festgestellt. Das entspricht der Einwirkung forstschädlicher Luftverunreinigungen auf 21 % der Waldfläche Österreichs.

Bei Verwendung gleitender 2-Jahresmittel der gewichteten Mittel zur Veranschaulichung der zeitlichen Entwicklung ergibt sich von 1983/84 bis 1985/86 eine steigende und daran anschließend eine gleichbleibende Tendenz bis 1988/89 (Abbildung 1).

Aufgrund der Häufigkeit von Grenzwertüberschreitungen im Zeitraum 1983 bis 1989 kristallisieren sich folgende großflächige Schwerpunkte von Schwefel-Immissionseinwirkungen heraus:

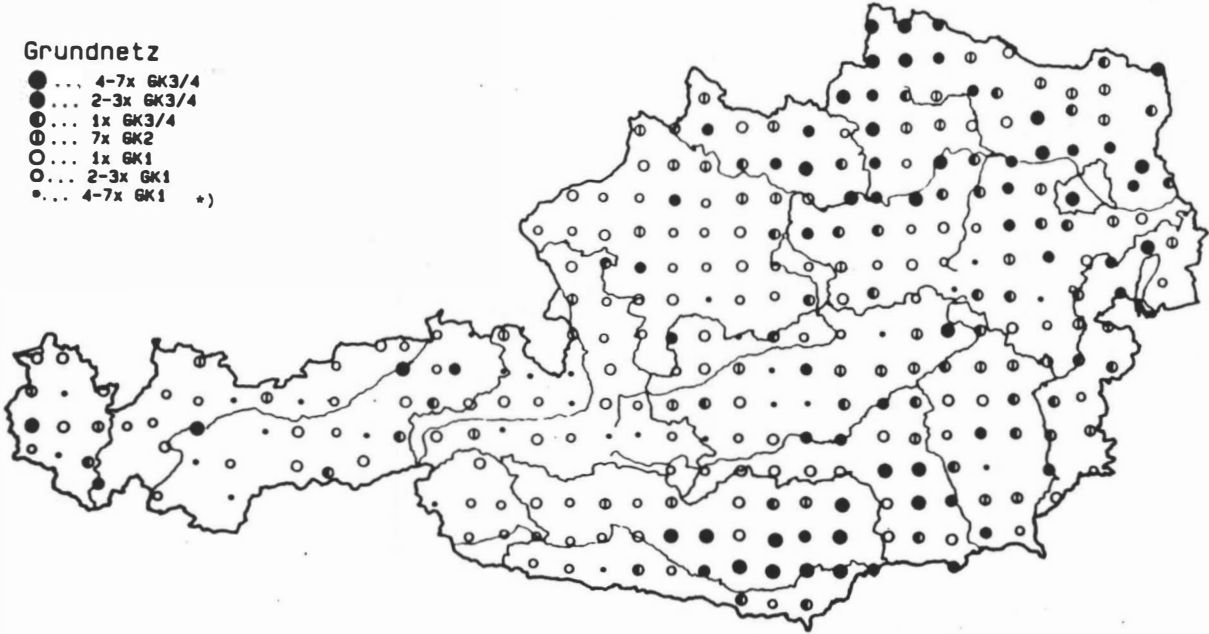
In Oberösterreich Teile des östlichen Mühlviertels, in Niederösterreich das Waldviertel bzw. das Donautal und Bereiche nördlich und südwestlich von Wien, im Burgenland der Raum Eisenstadt-Mattersburg, in der Steiermark das Murtal (Aichfeld/Leoben), die Weststeiermark und Gebiete an der Staatsgrenze südlich von Leibnitz sowie Unterkärnten.

Abbildung 1

BIOINDIKATORNETZ SCHWEFEL 1983-1989

Grundnetz

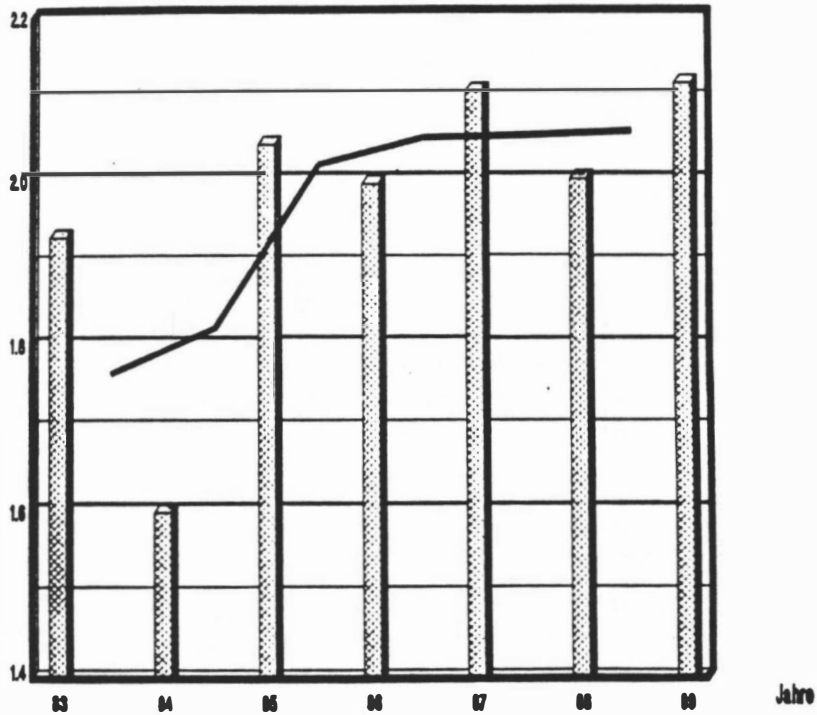
- ... 4-7x GK3/4
- ... 2-3x GK3/4
- ... 1x GK3/4
- ... 7x GK2
- ... 1x GK1
- ... 2-3x GK1
- ... 4-7x GK1 *)



Gewichtete Jahresmittel und gleitende 2 - Jahresmittel

gewichtete Jahresmittel der Klassenwerte (Gesamtklassifikation) *)

 gleitende 2-Jahresmittel



*) GK Schwefel-Gesamtklassifikation

GK 1 Schwefelgehalt erheblich unter den Grenzwerten der 2. Verordnung gegen ferret-schädliche Luftverunreinigungen

GK 2 Grenzwerte der 2. Verordnung nicht überschritten

GK 3 Grenzwerte der 2. Verordnung überschritten

GK 4 Grenzwerte der 2. Verordnung erheblich überschritten

www.parlament.gv.at

- 13 -

Im Gegensatz dazu kommt es in Tirol, Salzburg, Oberkärnten und im Grenzgebiet zwischen Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark großräumig zu keinen Schwefelmissionseinwirkungen.

Mit zunehmender Seehöhe nimmt der Anteil von Punkten mit Schwefel-Grenzwertüberschreitungen markant ab.

Nach den bisher vorliegenden Daten der Nährelementuntersuchungen in den Proben des Bioindikatornetzes (1983 bis 1987) besteht bundesweit gesehen vor allem eine Unterversorgung (Mangel und/oder unzureichend) mit Stickstoff, gefolgt von Magnesium und Phosphor. Bei den Nährelementgehalten besteht erwartungsgemäß eine starke Abhängigkeit zum Standort.

Für lokale Bereiche, in denen stärkere Veränderungen der Nährelementgehalte als dem natürlichen Schwankungsbereich von Jahr zu Jahr entsprechend auftraten bzw. Unterschiede im Zusammenhang mit der Entfernung zu industriellen Ballungsräumen bestanden, ist die Beteiligung anthropogener Luftverunreinigungen als Ursache für relativ höhere Stickstoffgehalte bzw. Absenkungen der Magnesiumgehalte zu vermuten. Aus den Ergebnissen der Jahre 1983 bis 1987 ergibt sich bundesweit gesehen aber kein Hinweis auf die im Zusammenhang mit "neuartigen Waldschäden" diskutierte Schädigungsabläufe, nämlich erhöhter Stickstoffeintrag, Störung der Nährelementbalancen bzw. Magnesiumauswaschung.

5.2.2. Kronenzustandserfassung

Die Ergebnisse der seit 1985 bundesweit durchgeführten Kronenzustandserfassung sind der Tabelle 3 zu entnehmen. Demnach hat der Anteil kronenverlichteter Bäume vom Höchstwert mit 37,2 % im Jahre 1986 auf 25 % im Jahr 1989 abgenommen. Merkbare Verbesserungen haben sich allerdings vorwiegend bei Bäumen mit schwachen Kronenverlichtungen ergeben, die offenbar in der Lage waren, die regenreichen Vegetationsperioden der letzten Jahre für eine Erholung zu nützen.

Nach Baumarten getrennt wies 1989 die Tanne den schlechtesten Kronenzustand auf, gefolgt von der Eiche (Abbildung 2). Der durchschnittlich beste Kronenzustand wurde bei der Baumart Fichte erhoben, ihr Kronenzustand hat sich bundesweit von 1988 auf 1989 praktisch nicht geändert. Der durchschnittliche Kronenzustand der Baumarten Weißkiefer, Tanne, Buche und Eiche hat sich leicht verbessert. Bei Lärche ist eine gewisse Verschlechterung eingetreten, die durch verstärkten Insekten/Pilzbefall mitverursacht wurde. Die flächenhafte Kronenzustandserhebung auf den 534 Dauerbeobachtungsflächen aller Altersklassen ergab, daß 18,5% der Waldfläche von Beständen bestockt sind, in denen der Anteil der Bäume mit Kronenverlichtungen über das natürliche Ausmaß hinausgeht, dies bedeutet eine Verringerung bei dieser Kategorie von Waldbeständen um zwei Prozentpunkte gegenüber 1988.

Bei der Beurteilung des Waldzustandes an Hand von Kronenverlichtungen ist zu beachten, daß Schädigungen an Bäumen bereits eintreten können, bevor sie nach außen hin sichtbar und registrierbar werden.

Abbildung 2

**WALDZUSTANDSINVENTUR 1985 - 1987 und
KRONENZUSTANDSERFASSUNG IM WALDSCHADENBEOBACHTUNGSSYSTEM 1988 UND 1989**

VERTEILUNG DER VERLICHTUNGSSTUFEN ALLER PROBEBAÜME *)
(Angaben in %)
 □ Krone nicht verlichtet (Verlichtungsstufe 1)
 ▨ Krone schwach verlichtet (Verlichtungsstufe 2)
 ■ Krone mittel verlichtet (Verlichtungsstufe 3)
 ■ Krone stark verlichtet oder abgestorben (Verlichtungsstufe 4+5)

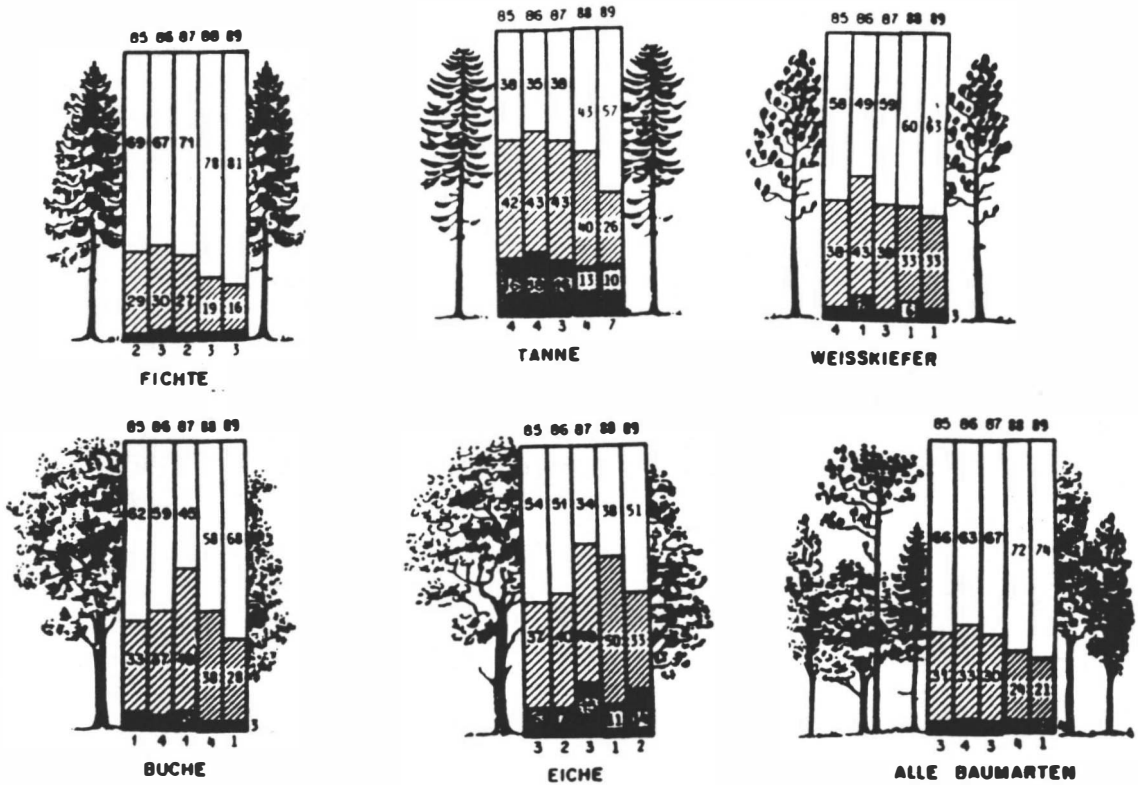


Tabelle 3

VERTEILUNG DER VERLICHTUNGSSTUFEN DER PROBEBAÜME UND MITTLERE VERLICHTUNGSGRADE (MVG) ALLER BAUMARTEN 1989

Baumart	Verlichtungsstufen in Prozent *)					Anzahl	MVG	
	1	2	3	4	5		1989	1988
Fichte	80.5	16.0	2.9	0.6	0.0	4339	1.24	1.26
Tanne	56.7	26.1	9.7	6.0	1.5	134	1.69	1.76
Lärche	62.6	30.6	6.4	0.4	0.0	235	1.45	1.36
V-Kiefer	63.1	32.8	3.3	0.6	0.2	967	1.42	1.49
Buche	67.8	28.3	2.8	1.0	0.0	494	1.37	1.46
Eiche	50.6	32.8	14.4	2.2	0.0	180	1.68	1.75
alle Anzahl	4858	1366	232	48	6	6510	1.31	1.34
Baumarten %	74.6	21.0	3.6	0.7	0.1	100.0		

*) Verlichtungsstufen:
 1 keine Verlichtung der Baumkronen
 2 schwache Verlichtung der Baumkronen
 3 mittlere Verlichtung der Baumkronen
 4 starke Verlichtung der Baumkronen
 5 abgestorbene Kronen

- 15 -

5.2.3. Bundesländerweise "Waldzustandsinventur"

Die Erhebungen der "Waldzustandsinventur" wurden im Sommer 1989 von den Landesforstdienststellen in allen Bundesländern mit Ausnahme der Steiermark durchgeführt und ergaben in zwei Bundesländern (Burgenland und Oberösterreich) eine gewisse Verbesserung, in fünf Bundesländern (Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg) eine Verschlechterung des mittleren Kronenzustandes der Probestämme, dies jedoch von nur geringem Ausmaß.

5.2.4. Waldboden-Zustandsinventur

Die bodenkundlich-vegetationskundlichen Ersterhebungen einschließlich Bodenprobengewinnung erfolgten 1988 und 1989. Für 6 Bundesländer liegen die Ergebnisse der Bodenanalysen bereits vor. 29% der untersuchten Waldböden sind gegen Säureeintrag weitgehend stabil und 16% als indifferent einzustufen. 43% der Mineralböden weisen zumindest in einer der Tiefenstufen pH-Werte unter 3,8 auf, ein Bereich, wo theoretisch Säureschäden an Pflanzenwurzeln auftreten können. Hierher gehören aber viele von Natur aus stark saure subalpine Waldböden, an welche die dort stockenden Waldgesellschaften bestens angepaßt sind. Die Filterwirkung für Schadstoffe ist in diesen Böden jedoch gering. 12% der Böden sind zwar wenig sauer, verfügen aber über eine geringe Elastizität, sodaß eine relativ rasche Bodenveränderung und dadurch eine Schädigung der Vegetation möglich erscheint.

Bei den bisher untersuchten Waldböden zeigte sich, daß "die Obergrenze für Normalgehalte" von 50 ppm Blei in 42% der Böden zumindest in einer der Tiefenstufen und der "Richtwert für Bleibelastung" von 100 ppm Blei in 11% überschritten wird. Als höchster Wert wurden 656 ppm Blei gemessen. Im Nahbereich von Hüttenbetrieben (Blei- und Zinkhütten) ergaben Sonderuntersuchungen jedoch auch 10.000 ppm und mehr Blei!

Im Mühl- und Waldviertel sind die Bleigehalte im Unterboden von allen Regionen am geringsten, aber gerade in diesen Gebieten liegt der durchschnittliche Bleigehalt im Auflagehumus bei 92 ppm, häufig auch über 100 ppm; hier ist der Einfluß von Immissionen sehr wahrscheinlich.

5.2.5. Luftbildinventur

Die Erstellung eines bundesweit gültigen Luftbildinterpretationsschlüssels wurde abgeschlossen und mit den Vorarbeiten für die Ausarbeitung von speziellen Interpretationsschlüsseln für die im Sommer 1989 beflogenen vier Test- und Problemgebiete (Bregenzerwald, Vöcklabruck, Tauern/Nord und Leithagebirge) wurde im Herbst 1989 begonnen. Die Luftbildauswertung für diese Gebiete soll bis zum Sommer 1990 fertiggestellt werden.

6. SCHUTZWALDSANIERUNG

6.1. Problemdarstellung

Da ein Leben in den Gebirgstälern ohne Schutz des Waldes auf Dauer nicht möglich ist, kommt der Schutzwaldsanierung bei Fortschreiten

- 16 -

der Waldsterbensprobleme eine ökologisch, landeskulturell und volkswirtschaftlich entscheidende Bedeutung zu, für welche keine Alternativen zur Verfügung stehen.

Der Begriff Schutzwald ist im Österreichischen Forstgesetz 1975 an sich klar in den Abschnitten "Schutzwaldbewirtschaftung" definiert. Allerdings ist die Definition stark auf die Bereiche des Boden- bzw. Standortsschutzes ausgerichtet. Die gerade in den Gebirgstälern so bedeutende Schutzwirkung des Waldes vor Hochwasser- und Lawinenkatastrophen, also die Schutzwirkung für Leben, Hab und Gut des Menschen, findet seinen Niederschlag im Bannwaldbegriff und in den Waldentwicklungsplänen.

Die Schutzwaldfläche Österreichs beträgt 740.000 ha, davon sind 295.000 ha ertragbringender und 446.000 ha ertragsloser Schutzwald. Die Grenzen zwischen beiden Kategorien sind nicht nur standörtlich bedingt sondern auch vom Grad der Forstwegeerschließung abhängig und daher fließend. Der überwiegende Teil der Schutzwälder liegt in Seehöhen zwischen 1.000 m und 1.800 m und auf Standorten, die über 60 % geneigt sind. Der Schutzwald besiedelt demnach vor allem die extremen Gebirgswaldstandorte. Insbesondere der ertragslose Schutzwald befindet sich in den sogenannten Hochlagen, d. i. von 1.500 m Seehöhe aufwärts bis zur aktuellen Waldgrenze. Hier ist das Waldwachstum schon sehr vom rauen Klima beeinflusst, eine geringere Baumartenvielfalt, sehr strenge genetische Standortsangepaßtheit sowie lange Zeiträume für die Waldverjüngung sind der Ausdruck hiefür.

Die österreichische Forstinventur 1981-1985 ordnet rund ein Fünftel der Waldfläche dem Schutzwald zu, davon etwa 40 % dem forstlich nutzbaren Schutzwald. Rund ein Viertel der Bestände in dieser Kategorie sind über 140 Jahre alt, ein Zehntel ist unbestockt, ein Zehntel räumig oder licht bestockt. In einem Viertel der Fläche wurde beginnender, in 3,5 % bereits fortgeschrittener Zerfall festgestellt. Dieser Zustand wirkt im Hinblick auf die ökologische Bedeutung des Schutzwaldes beängstigend.

Wie die österreichischen Waldschadensinventuren feststellen, treten dazu neuartige, durch Luftschadstoffe verursachte Waldschäden mit erhöhter Intensität in den Schutzwäldern auf. So sind gemäß österreichischer Waldzustandsinventur beispielsweise derartige Schäden in nahezu 40 % der Schutzwälder Tirols anzutreffen. Hiezu kommen noch die Schadwirkungen aus der gerade in den Schutzwäldern der Hochlagen zahlreich ausgeübten Waldweide sowie die Schädigungen durch überhöhte Wildstände, welche insbesondere in diesen ertragschwachen Wäldern oftmals extreme Dimensionen annehmen. Summiert man diese anthropogenen Schäden mit den naturgegebenen Schadeinflüssen wie Steinschlag und Schneeschub, so nimmt es nicht wunder, daß die österreichische Forstinventur jeden zweiten Baum im Schutzwald als geschädigt ausweist. In den Waldentwicklungsplänen wird eine Fläche von etwa 450.000 ha als dringend sanierungsbedürftig ausgewiesen.

6.2. Stand der Schutzwaldsanierungsprojekte

Die österreichische Forstwirtschaft betreibt eine gezielte Schutzwaldsanierung seit Mitte der sechziger Jahre. 538 Sanierungsvorhaben auf einer Waldfläche von etwa 35.000 ha werden derzeit bearbeitet und von der öffentlichen Hand gefördert. Hiezu kommen jährlich noch etwa 150 ha spezielle Hochlagenaufforstungen

- 17 -

im Zuge von technischen Lawinenschutzmaßnahmen zur Sicherung der Lebensräume in den Gebirgstälern.

Schutzwaldsanierung ist mit hohen Kosten verbunden, nicht nur wegen der extremen Standortverhältnisse, sondern auch wegen der meist notwendigen technischen Begleitmaßnahmen wie Forstwegebau, Zäunung, Gleitschneeschutz etc. Der Staat fördert die Sanierungsmaßnahmen im Wege des Bergbauern-Sonderprogrammes und des Grünen Planes, sowie im Falle von Schutzwaldsanierungen in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten aus dem Katastrophenfonds. Tatkräftig unterstützt wird diese Förderung durch die Bundesländer, die Gemeinden und nach Maßgabe der Möglichkeiten durch die Waldbesitzer.

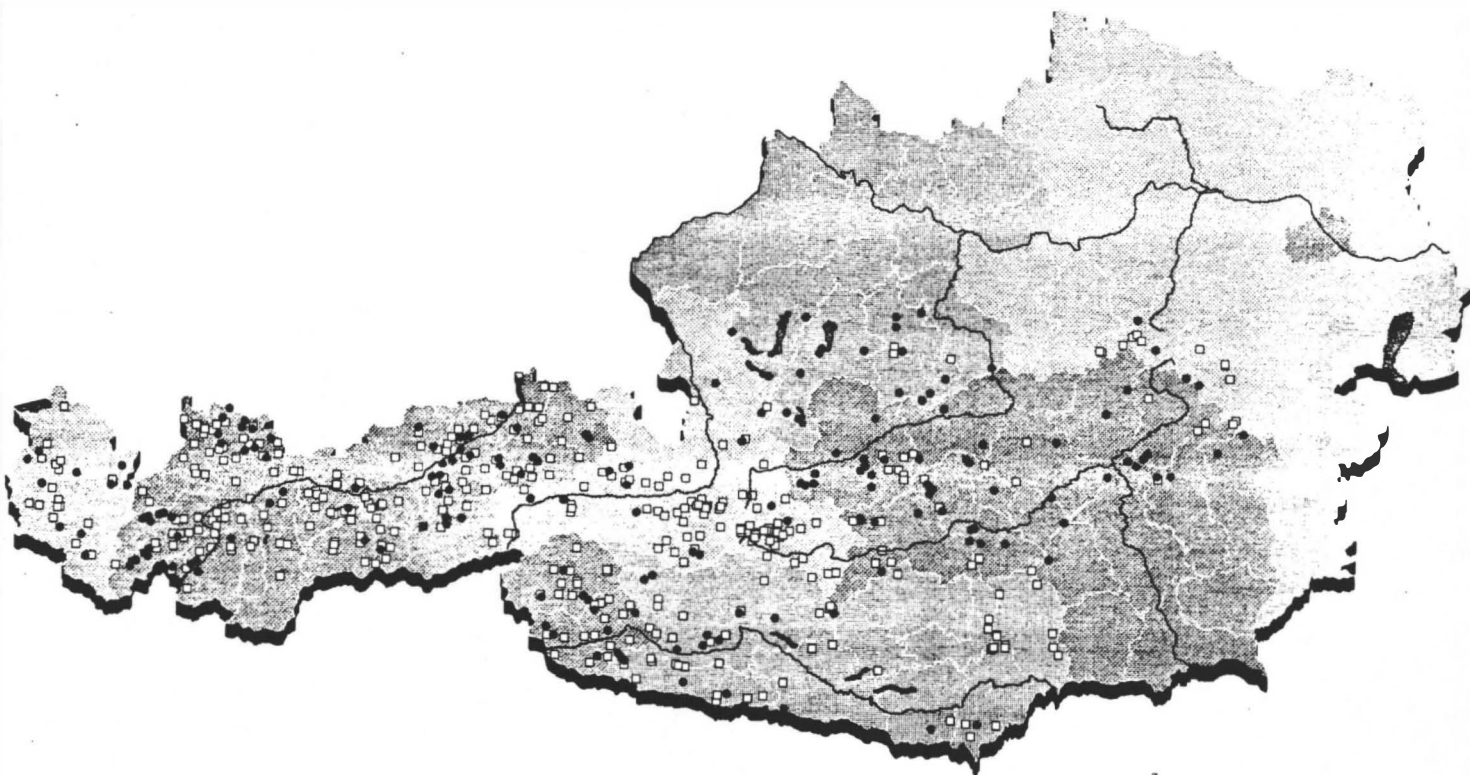
Der derzeitige jährliche Aufwand an Bundesmitteln beträgt 120 Millionen Schilling. Bei weiterem Fortschreiten der Waldschäden wird ein drastisches Intensivieren der Sanierung unausbleiblich sein.

Abbildung 3:

Geförderte Projekte zur Hochlagenauf-
forstung und Schutzwaldsanierung

- nach dem Forstgesetz
- nach dem Katastrophenfondsgesetz

Stand Mai 1990



7. BEEINTRÄCHTIGUNG DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH

Da die Erfassung der Anzeigen der Organe der Forstbehörde über flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere (§ 16 Abs. 5 1975 i.d.g.F.) laut tieferstehenden Bericht keinen Schluß auf das Gesamtausmaß der Beeinträchtigung der Wirkungen des Waldes durch überhöhte Wildstände und den Beitrag des Weideviehs an den Schäden zuläßt, veranlaßte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine bezirksweise Meldung über die Situation und Tendenzen bei diesen Schädigungen. Daraus ergibt sich:

7.1. Verbißschäden

Auf drei Viertel der Waldgebiete Österreichs ist ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß eine den ökologischen Erfordernissen entsprechende Verjüngung nicht möglich, auf über einem Viertel der Waldgebiete ist auf diese Art auch innerhalb der im Forstgesetz geforderten Frist die Verjüngung mit standorttauglichen Baumarten nicht möglich. Nur in einem Viertel der Waldgebiete ist das ökologische Gleichgewicht zwischen Wald und Wild gegeben, d.h., daß dort die gewünschten Mischbaumarten im erforderlichen Umfang ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können.

Im Schutzwald ist der Umfang der Waldgebiete mit ökologischem Gleichgewicht mit 28 % etwas höher, allerdings ist das Ausmaß der Gebiete, in denen die Erfordernisse des Forstgesetzes ohne Schutzmaßnahmen nicht erfüllbar sind, mit 28 % ebenfalls höher als im Wirtschaftswald (24 %).

Die regionale Situation nach Forstinspektionsbezirken zeigen die Abbildungen 4 und 5. Nur in fünf Bezirken ist ohne Schutzmaßnahmen die Erfüllung der forstrechtlichen Mindestanforderungen der Waldverjüngung durchgehend möglich, in keinem Bezirk kann in allen Waldgebieten den ökologischen Erfordernissen entsprochen werden und nur in zwölf Bezirken ist dies in mehr als der Hälfte der Waldgebiete der Fall.

Nur 37 % der Verjüngungsflächen werden im österreichischen Durchschnitt gegen Verbiß geschützt, fünf Prozent durch Zaun und 32 % durch Einzelschutz. Dabei ist zu beobachten, daß beim Einzelschutz in der Regel nur die gepflanzten Hauptbaumarten geschützt werden und die sich natürlich verjüngenden Mischbaumarten sehr oft schon im Keimlingsstadium dem Verbiß ausgesetzt sind. Der Anteil der geschützten Flächen stellt sich regional sehr unterschiedlich dar. Er ist in der Ebene und im Hügelland relativ hoch (Burgenland 67 %, Niederösterreich 55 %, Oberösterreich 50 %) und im Gebirge relativ gering (Tirol vier Prozent, Vorarlberg ein Prozent, übrige Bundesländer zwischen 20 und 40 %).

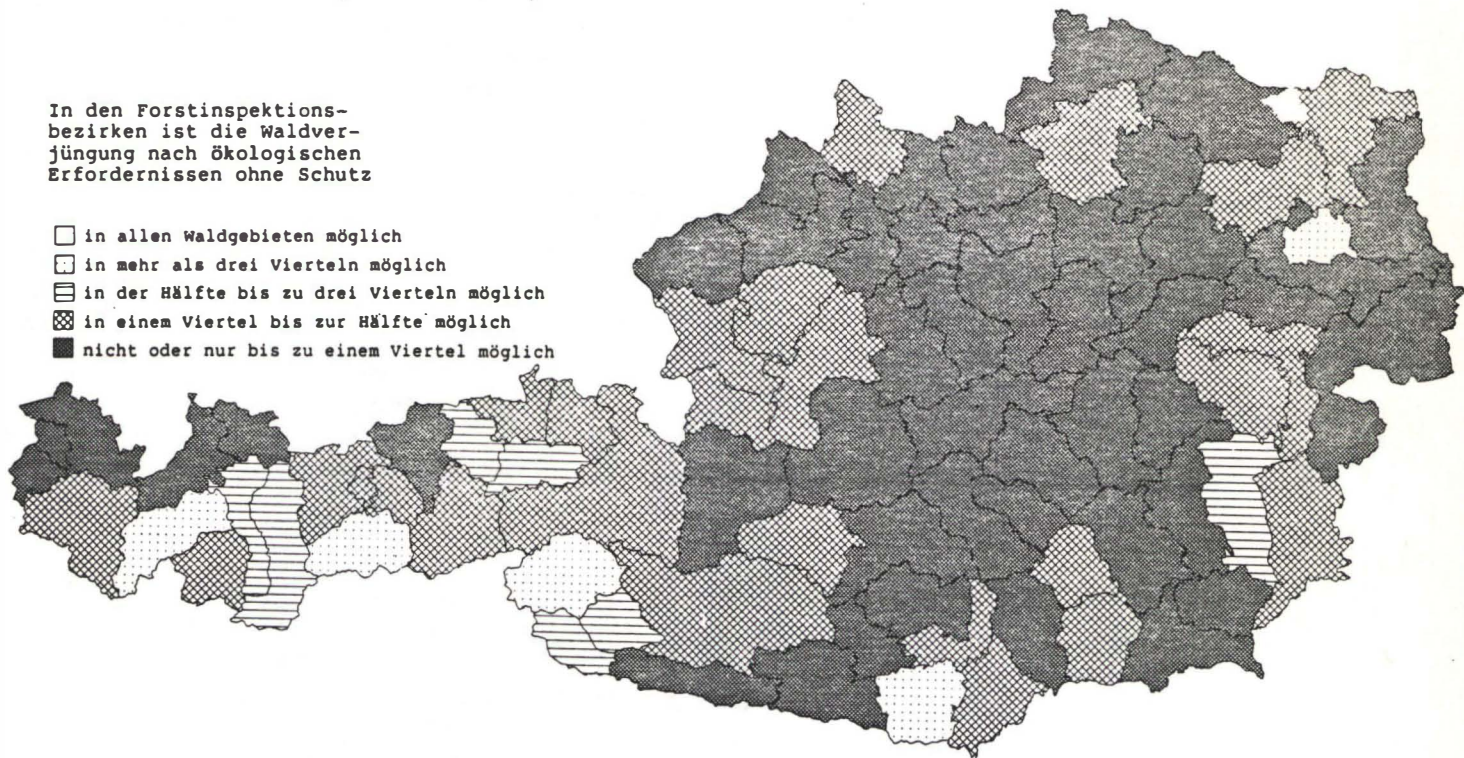
Im Schutzwald werden im Durchschnitt nur 15 % der Verjüngungen gegen Verbiß geschützt - 14 % durch Einzelschutz und ein Prozent durch Zäunung. Gerade in diesem Bereich wäre wegen des erhöhten Erfordernisses einer natürlichen Verjüngung und wegen des meist wesentlich längeren Verjüngungszeitraumes die Herstellung eines ökologischen Gleichgewichtes dringend erforderlich. Wegen der hier nur aufwendig und mangelhaft möglichen Schutzmaßnahmen sind in diesem Bereich in der Regel die wirksame Verminderung des Wildbestandes und die Trennung von Wald und Weide Voraussetzung und oft-

Abbildungen 4 und 5:

VERBISZSITUATION IM ÖSTERREICHISCHEN WALD 1989

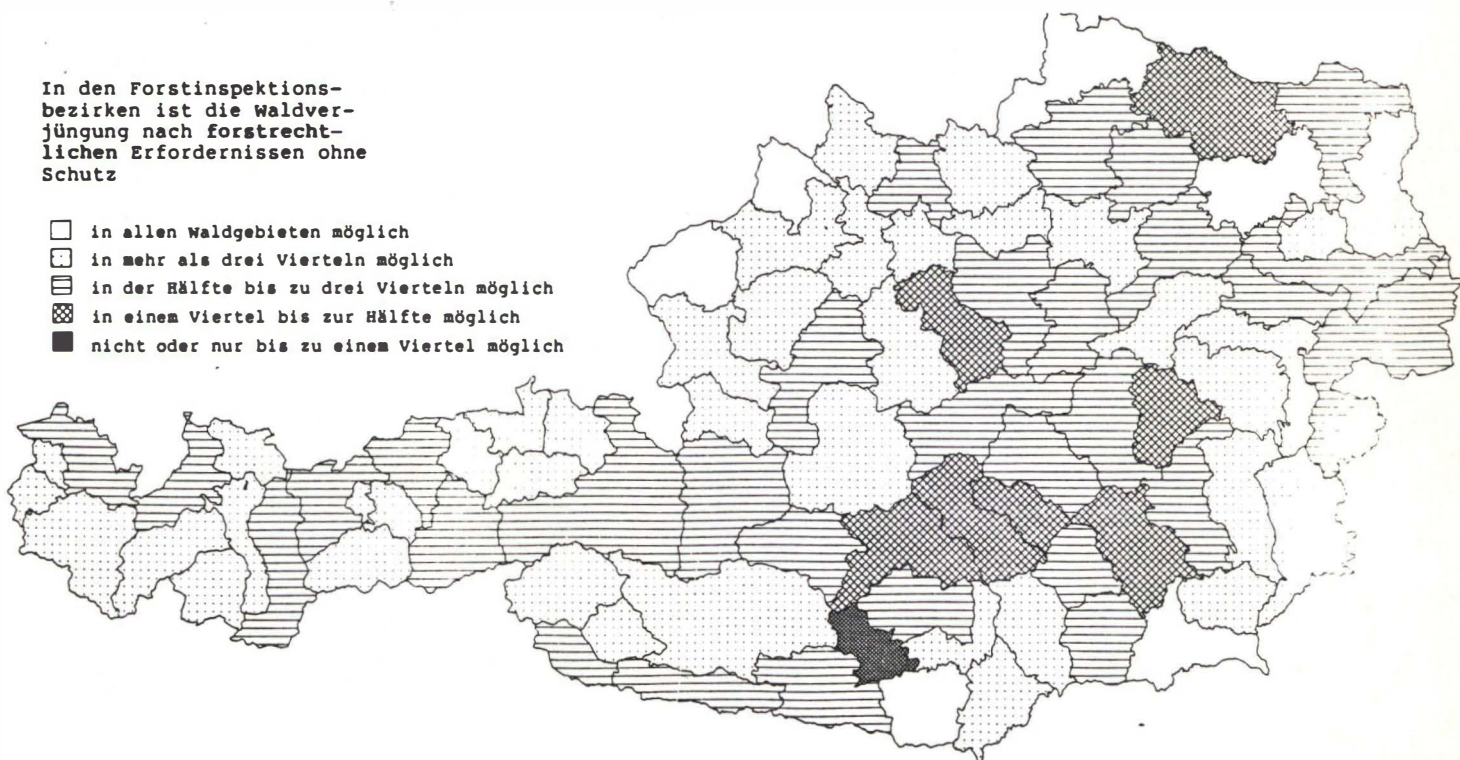
In den Forstinspektions-
bezirken ist die Waldver-
jüngung nach ökologischen
Erfordernissen ohne Schutz

- in allen Waldgebieten möglich
- ▤ in mehr als drei Vierteln möglich
- ▥ in der Hälfte bis zu drei Vierteln möglich
- ▧ in einem Viertel bis zur Hälfte möglich
- nicht oder nur bis zu einem Viertel möglich



In den Forstinspektions-
bezirken ist die Waldver-
jüngung nach forstrecht-
lichen Erfordernissen ohne
Schutz

- in allen Waldgebieten möglich
- ▤ in mehr als drei Vierteln möglich
- ▥ in der Hälfte bis zu drei Vierteln möglich
- ▧ in einem Viertel bis zur Hälfte möglich
- nicht oder nur bis zu einem Viertel möglich



- 20 -

mals die einzig erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung überalterter, zusammenbrechender Wälder.

Die Tendenz des Verbisses ist im Durchschnitt leicht abnehmend. Aus den Meldungen der Forstinspektionsbezirke ergibt sich für sechs Prozent des Waldes eine zunehmende und für 16 % eine abnehmende Tendenz, für 78 % jedoch keine erkennbare Änderung.

Stark zunehmende Tendenz (17 %) wird aus dem Burgenland, stark bzw. durchwegs abnehmende Tendenz aus Tirol, Vorarlberg und Wien, im Durchschnitt leicht abnehmende Tendenz aus Oberösterreich und Niederösterreich gemeldet.

Auf Schäden durch Weidevieh wird im Bericht des Landes Tirol (s.d.) näher eingegangen. Diese sind weitestgehend auf die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg und Kärnten sowie einzelne Bezirke in den niederösterreichischen und oberösterreichischen Voralpen und in der Steiermark beschränkt, wobei der Schutzwald in der Regel etwas stärker beeinträchtigt ist. In einzelnen Bezirken wird der Anteil des Weideviehs am Gesamtverbiß auf bis zu 40 % geschätzt, im allgemeinen jedoch wesentlich geringer. Selbst in den stark waldweidebelasteten Ländern Vorarlberg und Salzburg trägt das Weidevieh im Durchschnitt des Wirtschaftswaldes nur sieben bzw. achtzehn Prozent im Durchschnitt des Schutzwaldes sechzehn bzw. zwanzig Prozent zum Gesamtverbiß bei.

7.2. Schältschäden

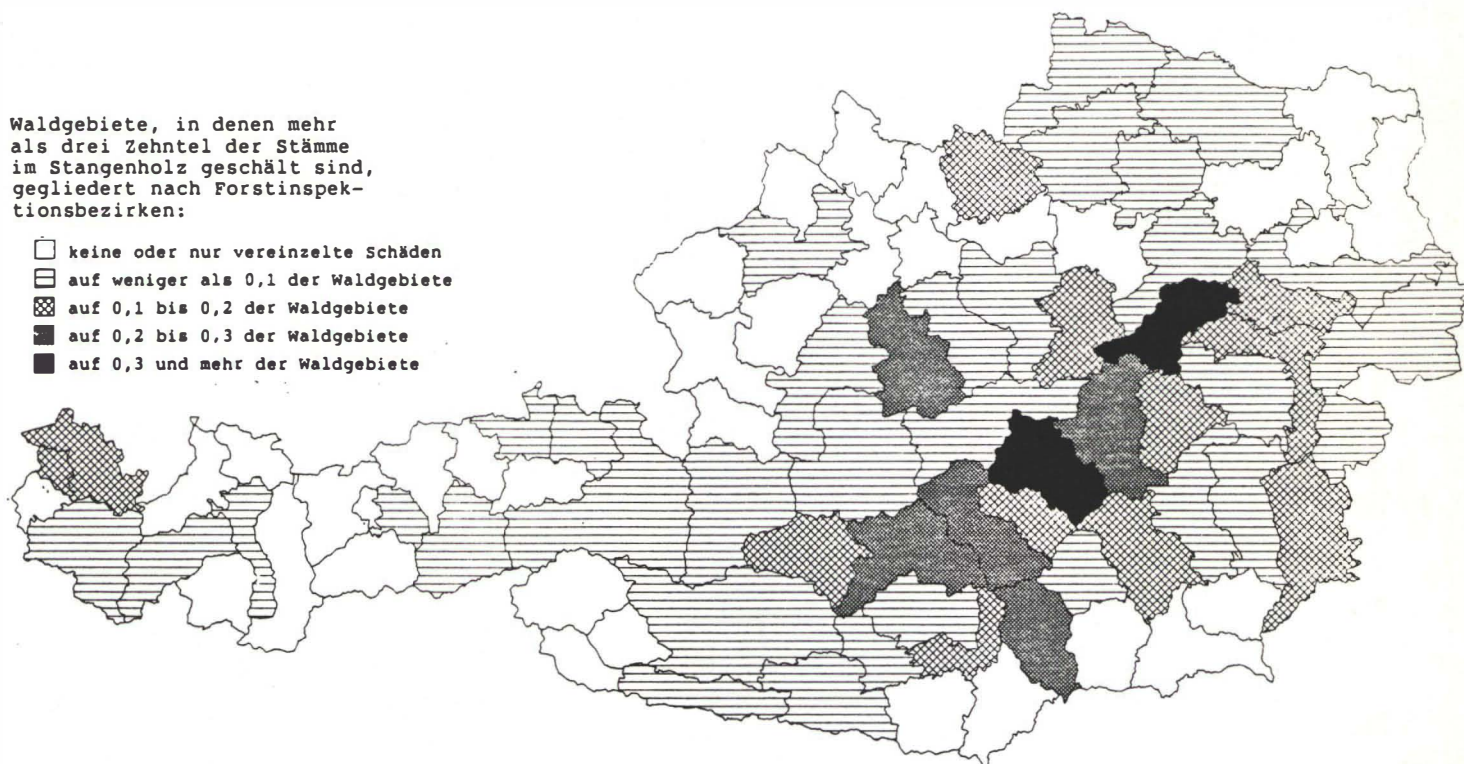
In der bezirksweisen Erhebung wurde die Situation auf dem Gebiete der Schältschäden durch Angabe der Anteile von Intensitätsstufen der geschälten Stangenhölzer - als Indikatorgröße - erfaßt. Massierte Schältschäden (Waldgebiete in denen mehr als ein Drittel der Stämme im Stangenholz geschält sind) wurden in 7,5 % der Waldgebiete Österreichs festgestellt, während in weiteren 15 % nur vereinzelte Schälung auftritt und 77,5 % frei von Schältschäden sind. Im Schutzwald ist der Anteil der Waldgebiete mit starker Schälung mit sechs Prozent etwas geringer. Die Tendenz der Schältschäden ist überwiegend abnehmend. Zunehmende Tendenz wurde nur im Burgenland und in einzelnen Bezirken Salzburgs, der Steiermark und Tirols festgestellt.

Über die Verteilung der Waldgebiete mit massierten Schältschäden auf Forstinspektionsbezirke gibt die Abbildung 6 Auskunft.

- 21 -

Abbildung 6:

SCHÄLSCHADENSSITUATION IM ÖSTERREICHISCHEN WALD 1989



7.3. Die Situation in den einzelnen Bundesländern

Aus den von den Bundesländern eingeforderten Berichten über die Dynamik der Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbehörden und deren Erfolg kann entnommen werden:

BURGENLAND

Eine Beobachtung der Wildstände und der Abschuszahlen des letzten Jahrzehnts zeigen folgende Tendenz:

Rotwild

Hauptrotwildgebiete sind das Rosaliengebirge, das Ödenburger Gebirge, der Geschriebenstein und der Großraum Oberwart. Auf der Rosalia sind merkbare Schälsschäden sowohl im Großwald als auch im bäuerlichen Kleinwald festzustellen. Im Ödenburger Gebirge und am Geschriebenstein konnten Schälsschäden nur im Großwald festgestellt werden. Im Großraum Oberwart ist von den Schälsschäden nur der bäuerliche Kleinwald betroffen.

Die Ursachen der Schälsschäden sind in erster Linie zu hohe Wildstände, gefolgt von falscher Fütterung, unsachgemäßer Bejagung und allgemeiner Beunruhigung.

Zur Minderung der Schälsschäden wurden folgende Maßnahmen seitens der Forstabteilung ergriffen: Bei den Abschußplanungen der einzelnen politischen Bezirke gilt das Gutachten des zuständigen Forstbeamten der Bezirkshauptmannschaft als Grundlage für die Bemessung

- 22 -

der Abschüsse. In besonders schwierigen Fällen schreitet der Leiter der Abteilung Forstwesen des Amtes der Burgenl. Landesregierung ein.

Muffelwild

Im südwestlichen Leithagebirge kommt es infolge zu starker Vermehrung des Muffelwildes hauptsächlich im Großwald zu flächenhaften Verbißschäden. In den letzten Jahren wurden über massives Drängen der Forstabteilung des Amtes der Burgenl. Landesregierung die Abschüsse radikal erhöht.

Rehwild

Das Rehwild nimmt nach wie vor im ganzen Land fühlbar zu. Die Verbißschäden sind stellenweise empfindlich. Waldbaulich besonders ungünstig wirkt sich der Verbiß der Sämlinge der Baumarten Tanne, Eiche und Rotbuche aus. Auch beim Rehwild ist daher für die kommenden Jahre eine drastische Steigerung der Abschüsse vorgesehen.

KÄRNTEN

In Kärnten lag im Berichtszeitraum insbesondere auf Grund der günstigen Witterung im Winter 1988/89 bei den Schältschäden überwiegend eine abnehmende, bei den Verbiß- und Fegeschäden durchwegs eine gleichbleibende Tendenz gegenüber den Vorjahren. Die Schadensschwerpunkte lagen eindeutig im Bereich der Rotwildkerngebiete, vor allem im Gebiet der Nockberge - Bezirksforstinspektion Friesach und Feldkirchen - wo der Rotwildbestand generell als zu hoch anzusehen ist. In diesem Bereich fehlt eine regionale, alle betroffenen Jagdgebiete umfassende, artgerechte Rotwildbewirtschaftung. Dabei müßte von der mittels Saft- und Kraftfutter betriebenen Trophäenjagd abgegangen und der Rotwildbestand an die natürlichen Äsungsbedingungen angepaßt werden.

Beim Rehwild ist die Jagd wie in keinem anderen Bundesland trophäenorientiert. Im Vergleich zu den Böcken ist in Kärnten der Anteil der erlegten Geißen und Kitze von allen Bundesländern am geringsten. Damit wird der jährliche Zuwachs jagdlich nicht genutzt und scheidet in Kärnten die Jagd als Instrument zur Regulierung des Rehwildstandes weitgehend aus. Die Äsungskapazität wird durch überhöhte Rehwildbestände vollständig ausgeschöpft, das Aufkommen von Mischbaumarten ist, wenn diese nicht durch Naturverjüngung massenhaft angeboten werden, auf Grund des hohen Verbißdrucks nur mittels Schutzmaßnahmen möglich.

In den Schadensgebieten kommt den mittels Trakterhebungen durchgeführten Verbißaufnahmen als Nachweis für die Notwendigkeit von jagdwirtschaftlichen Maßnahmen große Bedeutung zu. Trakterhebungen wurden im Jahre 1989 in den Bereichen der Bezirksforstinspektionen Spittal/Drau, Villach, Feldkirchen und Friesach bereits im großen Umfang durchgeführt.

- 23 -

Entscheidende Impulse zur Schadensverminderung werden auch von der Novellierung des Kärntner Jagdgesetzes erwartet. Diese Novelle soll unter anderem folgende Verbote beinhalten:

- Fütterung von Wild in der Zeit, in der die natürliche Äsung ausreicht (Saft- und Kraftfutter für Rotwild erst ab 1. Jänner erlaubt)
- Lockfütterungen (Kirrungen) für Schalenwild
- Fütterung von Rotwild außerhalb von eigens hiezu bestimmten Fütterungsanlagen (ausgenommen die Kettenfütterung);

Die Errichtung von Rotwildfütterungsanlagen soll künftig anzeigepflichtig sein (Prüfung durch die Bezirksverwaltungsbehörde). Diese jagdgesetzlichen Regelungen wurden in den Schadensgebieten bereits in den vergangenen Jahren in den Meldungen der Bezirksforstinspektionen vorgeschlagen und zumeist in den jagdbehördlichen Verfahren auch vorgeschrieben.

NIEDERÖSTERREICH

Verbißschäden

Die Angaben über den prozentuellen Anteil jener Waldgebiete, in welchen die Aufbringung einer gesicherten Verjüngung mit standortstauglichen Baumarten innerhalb der forstgesetzlichen Frist ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich ist, schwanken erwartungsgemäß stark. Vor allem Gebiete mit einer breiten Palette an standortstauglichen Baumarten (östliches Eichenmischwaldgebiet) weisen naturgemäß geringe Werte auf. Probleme treten hier mitunter in sogenannten "Waldschacherln" nach der Beerntung der Felder auf, wenn "Feldrehe" vermehrt im Wald eintreten. Da im Schutzwald die Standortstauglichkeit wesentlich enger begrenzt ist als im Wirtschaftswald und durch die Lage und Beschaffenheit im Schutzwald meist mit einer höheren Wilddichte zu rechnen ist, entfallen auch höhere Anteile an Waldgebieten, in welchen die Aufbringung einer gesicherten Verjüngung mit standortstauglichen Baumarten innerhalb der forstgesetzlichen Frist ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich ist, auf diese Gebiete. Auffällig ist dabei, daß die Verbißschäden in Schutzwäldern jener Bezirke, die eine hohe Verkehrs- und Siedlungsdichte aufweisen bzw. ausgesprochen landwirtschaftlich dominiert sind (Baden, Bruck/Leitha, Wien-Umgebung), prozentuell am höchsten sind (Wildrückzugsgebiete, Windschutzstreifen). Lokal treten massive Verbißschäden in Schutzwäldern im südlichen Teil Niederösterreichs auf, wobei hier im besonderen der "Waldgams" eine bedeutende Rolle spielt (Lilienfeld, Wiener Neustadt, Neunkirchen, Scheibbs, Amstetten).

Waldgebiete, in welchen ohne Schutzmaßnahmen Verjüngung unter Verzicht auf waldbaulich erforderliche Bestandesmischung möglich ist ("nur" selektiver Verbiß), nehmen in ganz Niederösterreich den prozentuell höchsten Anteil sowohl im Wirtschaftswald wie auch im Schutzwald ein, wobei die negativen Auswirkungen in letzterem besonders ins Gewicht fallen. Einzelne Forstbetriebe zählen ihre Verjüngungsflächen zu 100 % zu dieser Kategorie.

Jene Waldgebiete, in welchen die Verjüngung aller waldbaulich erforderlichen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, nehmen erwartungsgemäß den geringsten Flächenanteil ein. Ausgenommen hiervon sind natürlich wieder jene Bezirke mit einem breitgefächerten Baumartenangebot (Tulln, Korneuburg) sowie der Bezirk Neunkirchen in jenen Bereichen, die von Natur aus nadelbaumdominiert (insbesondere Fichte und Kiefer) sind.

- 24 -

Als Schadensschwerpunktgebiete gelten vor allem jene Bereiche, in denen mehrere Schalenwildarten gleichzeitig auftreten (Lilienfeld, Rax-Schneeberg, Teile von Horn, Wiener Neustadt, Bruck/Leitha, Krems) bzw. eine starke Einschränkung der Biotopfläche durch verschiedene anthropogene Einflüsse gegeben ist (Mödling, Wien-Umgebung).

Neben den Verbißschäden durch Wild spielt lokal auch das Weidevieh eine nicht unerhebliche Rolle. In den Bezirken Neunkirchen und Wiener Neustadt werden jeweils fünf Prozent der gesamten Verbißschäden, in Amstetten sogar bis zu 20 % durch Weidevieh verursacht.

Die Entwicklungstendenz der Verbißschäden ist größtenteils als gleichbleibend einzustufen, in einigen Bezirken als (derzeit noch) zunehmend, in Neunkirchen abnehmend. Durch verstärkte Bemühungen, insbesondere in den letzten Jahren, ist mit einer weitgehend rückläufigen Tendenz erst in den nächsten fünf bis zehn Jahren zu rechnen, da die verschiedenen Maßnahmen erst nach einigen Jahren einen kontrollierbaren Erfolg nach sich ziehen.

Schälschäden

Problemgebiete im Hinblick auf Schälschäden sind allen voran die Bereiche des südlichen Landesteiles (Hochwildkerngebiete) sowie die stark strukturierten Gebiete in den Bezirken Baden und Mödling (Hochwildrandgebiete).

Im Gegensatz zum Verbiß ist die Schälung im Schutzwald geringer als dies im Wirtschaftswald der Fall ist. Ein möglicher Grund dafür ist die naturnähere Baumartenzusammensetzung und Bestandesstruktur in den Schutzwäldern.

Gelegentlich bereiten gebietsweise die vorhandenen Wildgatter Probleme. Durch überhöhten Wildstand in diesen Gattern entstehen einerseits oft gravierende Schälschäden in den gezäunten Flächen selbst. Andererseits können die Zäune nicht wilddicht gehalten werden, wodurch zusätzliche Waldgebiete beeinträchtigt werden. Durch vermehrte Wildstandskontrolle und Reduktion auf einen tragbaren Bestand soll diesem Problem künftig verstärkt entgegen gewirkt werden.

Die Schadensentwicklung ist teilweise gleichbleibend, teilweise abnehmend und wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter abnehmen. Diese günstige Entwicklung ist darauf zurückzuführen, daß die gesetzten Maßnahmen, insbesondere beim Rotwild, wesentlich effizienter kontrollierbar sind als vor allem beim Rehwild. Eine große Rolle bei der Wildstandsreduktion des Rotwildes dürfte die durchwegs auf Initiative der Bezirksforsttechniker vorgeschriebene "Grünvorlage" bei weiblichem Wild (auch vereinzelt bei Muffelwild) spielen. Die Kontrolle der notwendigen Reduktion beim weiblichen Wild wurde dadurch weitgehend möglich (Vermeiden von "Papierabschüssen").

Maßnahmen gegen Waldverwüstungen gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975

Um Waldverwüstungen gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975 entsprechend zu begegnen, wurden seitens der Behörde eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt. Diese reichen von einer intensiven Aufklärung der Betroffenen (Jäger und Forstleute) über Erhöhung der Abschüsse bis hin zu Strafverfahren wegen Nichterfüllung des Abschusses. Ein einheitliches Maßnahmenpaket für ganz Niederösterreich läßt sich dabei allerdings nicht schnüren. Vielmehr erfordern die unterschiedlichen Biotopbeeinträchtigungen durch Erweiterung der Siedlungs-

- 25 -

flächen, der Infrastruktur, die mitunter unsachgemäßen Flurberreinigungen, zunehmender Ausflugsverkehr, verbreitete äsungsarme Monokulturen, aber auch falsche Fütterung und Bejagung sowie Überhege und Uneinsichtigkeit der Jägerschaft oft lokal unterschiedliche Maßnahmen. Andererseits wird aber bei gleicher oder ähnlicher Problemlage größerer Bereiche eine bezirksübergreifende Lösungsstrategie angestrebt.

Der Aufklärung und Beratung zu diesem Themenbereich kommt nach wie vor große Bedeutung zu. Meßbare Erfolge (Kontrollzäune, Verbißtrakte) sind teilweise schon gegeben, eine spürbare Besserung wird sich jedoch erst in einigen Jahren feststellen lassen können. Eine Verbesserung der Lage wird auch durch die Novellierung des NÖ Landesjagdgesetzes erwartet.

OBERÖSTERREICH

Die Wildschäden in Oberösterreich sind auf Grund der geographischen Gegebenheiten und der landeskulturellen Nutzung nach drei Regionen getrennt zu beurteilen: Mühlviertel, Alpenvorland, Gebirgsbereich.

Mühlviertel

Wildschäden treten verstärkt in den südlichen Bereichen mit geringerer Waldausstattung auf. Dort konzentriert sich das Wild während der Vegetationsruhe im Wald und führt zu erhöhtem Verbißdruck. Im gut bewaldeten Nordteil ist hingegen vor allem in Verbindung mit einer konsequenten, die Naturverjüngung fördernden forstlichen Bewirtschaftungsform, die Wildschadenssituation deutlich günstiger. Hier ist auch die natürliche Verjüngung von Mischbaumarten möglich.

Ein Problemschwerpunkt durch Schältschäden infolge des immer wieder aus der CSFR einwechselnden Rotwildes liegt im Bereich Freistadt. Für diesen Bereich wurde im Jahr 1989 ein Zwangsabschuß von Rotwild angeordnet. Mit dieser Maßnahme und einer auf Grund eindringlicher oberösterreichischer Vorhaltungen nunmehr intensiveren Bejagung des Rotwildes auch auf tschechischem Gebiet, konnte das Auftreten neuer Schältschäden im Winter 1989/90 weitgehend verhindert werden.

In allen vier Bezirken des Mühlviertels wurde durch kontinuierliche Anhebung der Abschuszahlen im Rahmen der Abschußplanung versucht, die Rehwildsdichte zu senken (z.B. wurden im pol. Bezirk Rohrbach die Abschüsse im Jahr 1989 um 25 %, im pol. Bezirk Freistadt generell um zehn Prozent, in Problemgebieten um bis zu 30 % angehoben). In Teilbereichen des Mühlviertels ist auch durch diese erhöhten Abschüsse wieder eine Verjüngung der Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich.

Alpenvorland

Diese Region Oberösterreichs ist stark unterbewaldet und landwirtschaftlich intensiv genutzt. Dadurch kommt es in diesem Bereich schon nach der Aberntung der Felder im Herbst in einem besonderen Maß zu Konzentrationen des Rehwildes in den Waldflächen. Die Begründung von laubwaldreichen Mischwaldbeständen ist hier nur unter Zaunschutz sinnvoll. Es wird ein Großteil solcher Verjüngungsflächen durch Zäunung vor Wildverbiß geschützt. Bereiche mit

- 26 -

günstigerer Verbißsituation, in denen auch Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen aufkommen können, liegen im Kobernaußerwald und in Teilen des Sauwaldes.

Ergänzend wird angemerkt, daß auch die Kerngebiete der Sturmschadenskatastrophe vom Februar/März 1990 im OÖ. Alpenvorland liegen. Mehrere tausend Hektar Kahlflächen werden in den nächsten Jahren mit standortsgerechten, laubholzreichen Mischwaldbeständen wieder aufzuforsten sein. Da aber Zäunungen nicht überall sinnvoll und durchführbar sein werden, wurden, um den Verbißdruck insgesamt zu senken, schon heuer in diesen Bereichen die Abschlußzahlen bei Rehwild um 20 % bis 50 % gegenüber dem Vorjahr angehoben.

Gebirgsbereich

Der oberösterreichische Anteil an den nördlichen Kalkalpen mit der vorgelagerten Flyschzone ist ein Bereich mit hoher Waldausstattung, in welchem hinsichtlich der Wildschäden neben dem Rehwild auch dem Rot- und Gamswild besondere Bedeutung zukommt.

Im Flyschbereich zwischen Traun- und Attersee wurde das Ziel, den Rotwildbestand zur Vermeidung von Schälsschäden möglichst gering zu halten, schon vor vielen Jahren erreicht. In diesem Bereich tritt Rotwild nur mehr als Wechselwild auf. Auch im übrigen Gebirgsbereich ist die Schälsschadenssituation in den letzten Jahren auf Grund der verstärkten Abschüsse bei Rotwild stark rückläufig. Gut bewährt hat sich die Errichtung eines Wildwintergatters in der Forstverwaltung Offensee der Österreichischen Bundesforste.

Wesentlich differenzierter ist die Verbißsituation durch alle drei Schalenwildarten zu beurteilen. Problemschwerpunkte sind vor allem die Schutzwaldbereiche. Im Bezirk Gmunden wurden im Jahr 1989 Zwangsabschüsse in den Bannwäldern Hallstatt, Brenntenkogel und Sonnstein sowie für den Bereich des Wimmersberges auf Grund der Vorschriften in den Bannwalderkenntnissen angeordnet.

Zusammenfassende Feststellungen:

Zur Vermeidung bzw. Verminderung der Wildschäden im Wald wurde bereits 1988 seitens der Landesregierung eine Reihe von Anordnungen an die Bezirksverwaltungsbehörden getroffen. Für das Jahr 1989 wurden diese Anordnungen erstmals voll wirksam und ermöglichten eine wesentlich bessere Anpassung der Wildstände an die natürlichen Äsungsverhältnisse und die Interessen der Land- und Forstwirtschaft. Derzeit werden Abänderungen der Schonzeitenverordnung diskutiert, die schon heuer wirksam werden sollen.

In der Erkenntnis, daß eine spürbare Verbesserung der Wildschadenssituation vor allem dann eintritt, wenn jagdliche und waldbauliche Maßnahmen zur Erzielung naturnaher Wälder parallel gesetzt werden, hat das Land Oberösterreich daher für den Bereich des Kleinwaldes (bis 300 ha Gesamtbesitzgröße) mehrere Sonderprogramme zur Förderung standortsgerechter Mischwaldbestände erlassen (Sonderprogramme zur Förderung der Wiederaufforstung nach Schadereignissen, Sonderprogramm zur Umwandlung geschädigter Waldbestände im Fichtenblattwespenbefallsgebiet). In diesen Sonderprogrammen sind strenge Mischwaldkriterien festgelegt, die als Bedingungen für die Förderung gelten. Durch diese gezielte Förderung

- 27 -

der Mischwaldbegründung ist der bei den Aufforstungen ausgebrachte Mischbaumartenanteil von zehn Prozent im Jahr 1980 auf über 30 % im Jahr 1989 angestiegen. Da eine Anpassung der Wildstände an die Äsungsverhältnisse insbesondere in den unterbewaldeten Landesteilen nicht realistisch erscheint, wird schon seit Jahren die Einzäunung gegen Wildverbiß aus Förderungsmitteln des Landes bezuschußt.

Kontrollzäunungen zur Beurteilung der natürlichen Verjüngungsverhältnisse wurden in Oberösterreich seit 1984 eingerichtet. Derzeit bestehen im Mühlviertel ca. 30, im Alpenvorland ca. 450 und im Gebirgsbereich ca. 480 Kontrollzäune (davon sind ca. 340 von den Österreichischen Bundesforsten eingerichtet).

SALZBURG

Verbißschadenssituation

Auf 28 % der Fläche im Wirtschaftswald und auf einem Drittel der Schutzwaldfläche ist die Aufbringung einer gesicherten Verjüngung mit standortstauglichen Baumarten innerhalb der forstgesetzlichen Fristen ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich.

Weiters ist auf 45 % der Wirtschaftswaldfläche bzw. auf 41 % der Schutzwaldfläche selektiver Verbiß der waldbaulich erforderlichen Baumarten gegeben.

Ohne Schutzmaßnahmen ist die Verjüngung aller waldbaulich erforderlichen Baumarten nur auf rund einem Viertel der Wirtschaftswald- bzw. Schutzwaldfläche möglich.

Auf rund einem Drittel der Verjüngungsflächen im Wirtschaftswald werden die Pflanzen durch Einzelschutzmaßnahmen vor dem Verbiß geschützt; auf sechs Prozent der Verjüngungsfläche werden Verbißschutzzäune aufgestellt. Im Schutzwald werden rund ein Fünftel der Pflanzen durch Einzelschutz geschützt und drei Prozent der Verjüngungsflächen gezäunt.

Nach den gutachtlichen Schätzungen entfallen vier Fünftel des Verbisses auf das Wild und ein Fünftel auf das Weidevieh. Die Tendenz der Verbißschäden, verursacht durch das Wild, ist gleichbleibend, die des Weideviehs zunehmend.

Schälschadenssituation

Im Salzburger Wirtschaftswald gibt es auf 20 % der Stangenholzfläche schwache bzw. starke Schälschäden; im Schutzwaldbereich beträgt die durch Schälschäden gefährdete Stangenholzfläche elf Prozent.

Die im Bundesland Salzburg durch Schälschäden gefährdete Fläche ist insgesamt wesentlich größer. Die Meldungen beziehen sich nur auf Flächen, auf denen eine unmittelbare neuerliche Gefährdung im Berichtszeitraum 1989 eingetreten ist.

Die Tendenz der Schälschäden im Bundesland Salzburg ist gleichbleibend.

- 28 -

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere

In Salzburg wurde 1988 mit der Errichtung eines "Verbißkontrollzaunnetzes" begonnen. Das Kontrollzaunnetz soll Aufschluß über den Verbißdruck in Waldgebieten geben und die Ergebnisse daraus dienen auch als Grundlage zur Erstellung von Gutachten über flächenhafte Gefährdungen des forstlichen Bewuchses im Sinne § 16 (5) Forstgesetz 1975.

Im Bundesland Salzburg wurden im Berichtsjahr 1989 insgesamt 33 "Gutachten" (Verbiß: acht Gutachten mit 633,8 ha Schadensfläche, Schälung: 25 Gutachten mit 330,2 ha Schadensfläche) erstellt.

Die geringe Zahl der "Gutachten" resultiert aus dem Umstand, daß auf den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften die Forst- und Jagdagenten in Personalunion geführt werden und daher ohne Schriftverkehr und Abgabe von schriftlichen Gutachten sofort Maßnahmen zur Schadensminderung eingeleitet werden. In insgesamt 77 Fällen - die betroffene Schadfläche hat 6870,4 ha betragen - wurden Maßnahmen durch die Jagdbehörde vorgeschrieben. Vorwiegend wurden Reduktionsabschüsse aufgetragen bzw. die Abschlußfristen verlängert. Vereinzelt wurde veranlaßt, daß Fütterungen verlegt bzw. überhaupt aufgelassen werden.

STEIERMARK

Der Forstaufsichtsdienst ist im Steiermärkischen Jagdgesetz in keiner Weise verankert und war auch bis vor wenigen Jahren ganz aus dem jagdlichen Geschehen ausgeschlossen. Seitens der Landesforstinspektion wurde schon des längeren versucht, auf die Jägerschaft Einfluß zu nehmen, doch ist es erst vor wenigen Jahren gelungen, forstliche Aspekte in die Wildbewirtschaftung einzubringen. Ausgehend vom Bezirk Judenburg wird derzeit in allen kritischen Gebieten der Bezirksforsttechniker beigezogen, wobei der Verfahrensgang sehr unterschiedlich ist. Zum Beispiel wird in Murau bei jeder Waldschadensfeststellung kurzfristig eine mündliche Verhandlung mit dem Bezirksjägermeister, dem Vertreter der Bezirkskammer, dem Bezirksforsttechniker und der Partei mit sofort verkündetem mündlichem Bescheid durchgeführt (diese Vorgangsweise hat sich, weil keine verfahrensbedingten Verzögerungen eintreten, sehr bewährt). In anderen Bezirken wiederum wird der Bezirksforsttechniker zu allen Besprechungen, auch Abschlußplanungen, eingeladen und kann dort die forstlichen Erfordernisse durchsetzen. Es ist eine wesentliche Verbesserung der Möglichkeiten des Forstaufsichtsdienstes eingetreten und zu erwarten, daß die Auswirkungen in nächster Zeit sichtbar werden.

Derzeit hat sich die Wildschadenssituation in bezug auf Schältschäden noch nicht wesentlich gebessert. In vielen Gebieten ist zwar eine Erleichterung eingetreten, die aber durch Ausweitung auf andere Gebiete ausgeglichen wird. Die Verbißsituation ist ungünstiger geworden, da die Mischbaumarten einem starken Äsungsdruck ausgesetzt sind. Wesentlich besser liegen Gebiete, wo Naturverjüngungen möglich sind und damit gearbeitet wird. Nach wie vor sind Hochlagen, wo mehrere Wildarten die Vegetation beanspruchen, sowie die stadtnahen und stark besiedelten Gebiete besonders gefährdet. Bei allen Meldungen nach § 16 Abs. 5 des Forstgesetzes gibt der Landesforstdirektor eine Stellungnahme ab und kontrolliert, ob die

- 29 -

Jagdbehörde die als notwendig erachteten Maßnahmen vorschreibt und auch, ob seitens der Jagdberechtigten die Vorschreibungen erfüllt werden.

Zur Kontrolle des Ausmaßes der Wildschäden werden Kontrollzäune benutzt, die teilweise von Waldbesitzern und teilweise mit Bundesmitteln in allen Forstaufsichtsbereichen errichtet wurden. Die Anzahl der Verbißkontrollflächen wird laufend ausgeweitet. Eine Beurteilung des Einflusses des Wildverbisses auf die forstliche Vegetation kann jedoch erst nach einigen Jahren des Bestehens der Kontrollzäune erfolgen.

Außer diesen Kontrollflächen bestehen einige nichteingezäunte Probeflächen zur Kontrolle des laufenden jährlichen Verbisses, wobei auch eine Unterscheidung in Sommer- und Winterverbiß möglich ist und werden im Jahre 1990 in einigen kritischen Gebieten statistische Erhebungen zur Überprüfung der Verbiß- und Schälschadenssituation eingeleitet.

TIROL

1. Verbiß und Schälschäden durch Wild

Seit einigen Jahren wird in Tirol die landeskulturelle Verträglichkeitsprüfung für Schalenwildbestände unter Zuhilfenahme von Trakten durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern objektiv nachprüfbar und revierbezogenen Daten darüber, ob die notwendige Mindestzielsetzung der Waldverjüngung in einem lokalen Bereich gegeben ist oder nicht bzw. ob durch Schälschäden Waldgebiete in ihrer weiteren Entwicklung gefährdet sind. Diese Gutachten über die landeskulturelle Verträglichkeit von Schalenwildbeständen werden einerseits den Jagdbehörden zur Verfügung gestellt, um entsprechend revierbezogene Maßnahmen zur Beseitigung dieser Gefährdung ergreifen zu können, andererseits dem Leiter des Forstaufsichtsdienstes vorgelegt, um Antragsrecht und Parteistellung im landeskulturellen Verfahren zum Schutze des Waldes wahrnehmen zu können. Es ist jedoch nunmehr erforderlich, einige Jahre zuzuwarten, um nach diesem Zeitraum ausreichend beurteilen zu können, ob die seitens der Jagdbehörde und der Jagdausübungsberechtigten ergriffenen Maßnahmen zu entsprechenden Erfolgen und damit zur Beseitigung der landeskulturellen Gefährdung geführt haben. In einigen Gebieten Tirols haben die bereits getroffenen Maßnahmen zu einer Verbesserung der Gesamtsituation geführt.

2. Waldweide als Verjüngungshindernis

Über den Einfluß von Wild- und Weidevieh auf natürliche und künstliche Verjüngung im Bergmischwald der ostbayerischen Alpen geben detaillierte und umfangreiche Untersuchungen Auskunft. Die dort geschilderten Verhältnisse werden etwa auch auf einen Großteil des Tiroler Waldes übertragbar sein.

Wesentliche Ergebnisse dieser Untersuchungen sind: Beim Entmischungsprozeß spielt der Wildverbiß die tragende Rolle, da trotz intensiver Beweidung kein merklicher Verbiß der Tanne durch das Weidevieh nachgewiesen werden konnte. Der eigentliche Schaden der Waldweide liegt also vor allem in der Trittbelastung, die nicht nur die Baumpflanzen, sondern in erheblichem Umfang auch den Waldboden in Mitleidenschaft zieht. Für die Verbißschäden an der Ver-

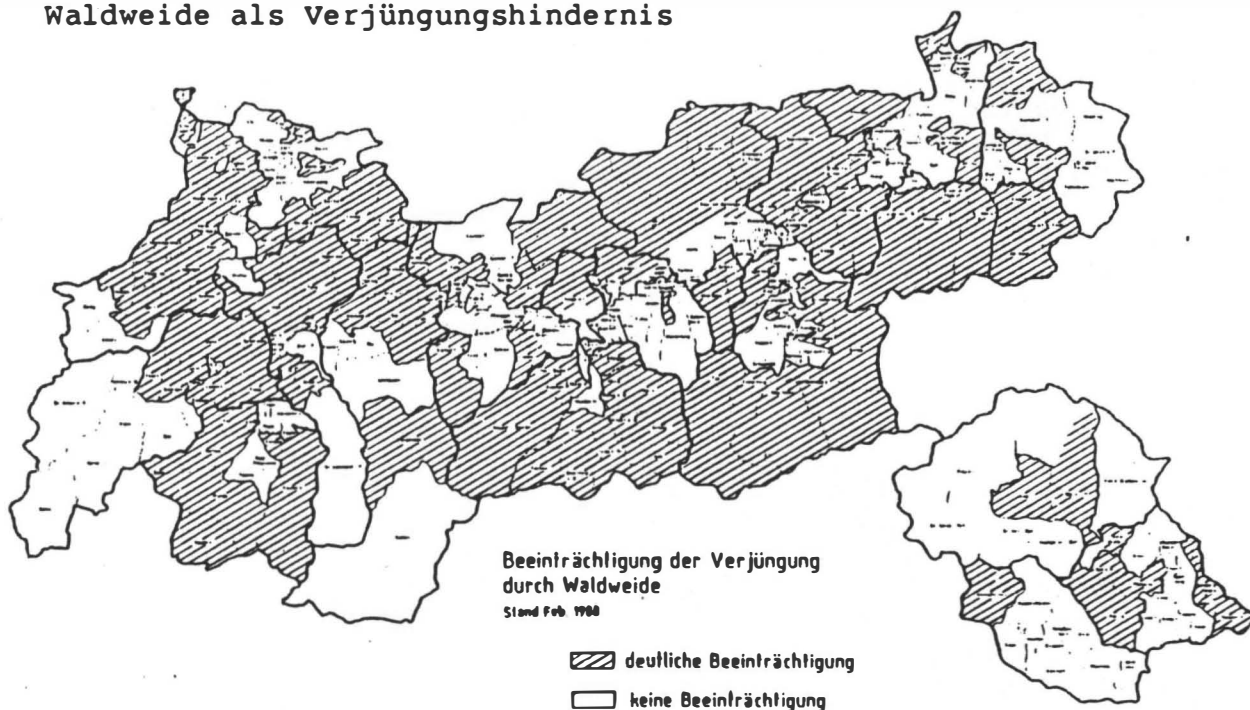
- 30 -

jüngung sind also auch in Waldweidegebieten in erster Linie überhöhte Schalenwildbestände verantwortlich. Die Waldweide schädigt die Verjüngung zwar nicht in dem Maße wie das Schalenwild, Verbiß und Tritt der Weidetiere sind jedoch als zusätzliche Beeinträchtigungen der Pflanzenentwicklung ebenso unerwünscht wie der Wildverbiß.

Die Abbildung 7 zeigt jene Gebiete, in denen die Waldweide eine deutliche Beeinträchtigung der Verjüngung darstellt.

Abbildung 7:

Waldweide als Verjüngungshindernis



Im allgemeinen zeigt die Heim- und Frühweide eher abnehmende Tendenz. Schäden treten überwiegend im alpsnahen Gebieten auf. Regional ist die Zunahme von Schäden durch vermehrte Schafweide feststellbar. Häufig führt mangelnde Beaufsichtigung des Weideviehs zu erhöhten Schäden.

VORARLBERG

Das Ausmaß der Wildschäden mit waldverwüstem Charakter wird in den Gutachten mit 4.461,3 ha durch Verbiß und 1.048 ha durch Schädlung angegeben. Die landeskulturelle Bedeutung der Verbißschäden liegt jedoch wesentlich über der der Schältschäden.

Die durch das neue Jagdgesetz gegebenen Möglichkeiten, Problemgebiete schwerpunktmäßig zu bejagen bzw. dort Abschußaufträge zu erteilen und die Möglichkeit, großflächige Wildfreihaltezonen auszuweisen, stellen eine entscheidende Verbesserung der Vollzugsmöglichkeiten im Falle des Auftretens von Wildschäden dar.

- 31 -

Hinsichtlich des Erfolges der forstlichen Gutachtertätigkeit im Hinblick auf vorzusehende Maßnahmen durch die Jagdbehörde kann berichtet werden, daß diese Grundlage für Abschlußaufträge, Verlängerungen der Schußzeiten oder Auflassungen von Fütterungen sind. Die ergriffenen Maßnahmen seitens der Jagdbehörde sind aufgrund ihrer Anfangsphase jedoch noch nicht als voller Erfolg zu werten.

Die längerfristige Entwicklung ist angesichts der eingeleiteten Maßnahmen in den Bezirken Bludenz, Dornbirn und Feldkirch positiv zu beurteilen, zumal eine natürliche Bestandeseerneuerung möglich erscheint und die Schäl- und Verbißschäden ein tragbares Maß bereits erreicht haben. Im Bezirk Bregenz wird die bestandesbildende Baumart Tanne in vielen Bereichen eine untergeordnete Bedeutung erlangen. Die Edellaubhölzer erreichen derzeit nur in stark beunruhigten Gebieten nennenswerte Anteile am Bestandaufbau.

Im Jahr 1989 wurden gemäß den jagdgesetzlichen Bestimmungen ein Kontrollzaunnetz errichtet (pro 50 ha Wald ein Kontrollzaun), das als Basis für die Beurteilung der Schalenwildbelastung dient.

WIEN

Das Ausmaß an Wildschäden im Bundesland Wien hielt sich auch im Berichtsjahr 1989 in akzeptablem Rahmen.

Schäl- und Verbißschäden traten 1989 gleichbleibend in sehr geringem Umfang auf, lediglich im Lainzer Tiergarten konnten Partiellschälungen verzeichnet werden.

In einigen Bereichen des 22. Wiener Gemeindebezirkes traten im Herbst 1989 verstärkte Verbißschäden an Kulturflächen auf, welche durch Hasen und Kaninchen verursacht wurden. Auf Antrag der Landesforstinspektion wurde ein Zwangsabschuß angeordnet.

Tabelle 4

WALDVERLÜSTEN NACH § 16 ABS. 2 FG 1975

1 9 8 9

	Schwächung oder Vernicht. der Produktions- kraft des Bodens		Rutsch- oder Abtragungs- gefahr für den Waldboden		Verhinderung der rechtzeitigen Wieder- bewaldung		Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Wind oder Schnee			Gefährdung des Bewuchses durch unsach- gemäße Düngung			Immissionen aller Art ausgen. solche gem. § 47 FG 75		Ablagerung von Abfall	
	Fälle	Fläche ha	Fälle	Fläche ha	Fälle	Fläche ha	Fälle	Fläche ha	Fälle	Fläche ha	Fälle	Fläche ha	Fälle	Fläche ha	Fälle	Fläche ha
Burgenland	1	0,5												2	0,2	
Kärnten	7	1,1	1	0,1			1	0,4						4	0,7	
Niederösterreich	10	6,3			2	0,2								30	5,5	
Oberösterreich	1	0,3					5	15,0						27	0,7	
Salzburg	3	1,3			3	11,4								2	0,2	
Steiermark	3	0,8			1	0,6								20	1,8	
Tirol	4	0,4			2	0,3								5		
Vorarlberg	5	0,6			8	0,9	1	0,1						14	0,3	
Wien																
durch Eigentümer	14	5,7			14	2,7	6	15,1						50	2,8	
durch Fremde	20	5,6	1	0,1	2	10,7	1	0,4						54	6,6	
Summe	34	11,3	1	0,1	16	13,4	7	15,5						104	9,4	
1988	25	29,8	3	0,9	6	0,8	6	1,5						79	6,0	

- 33 -

8. WALDVERWÜSTUNGEN NACH § 16 ABS. 2 FORSTGESETZ 1975

In ganz Österreich wurden im Berichtsjahr 162 Fälle (1988:129) von Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zur Anzeige gebracht, die betroffene Fläche beträgt 49,3 ha (1988:47,7 ha) und ist im Vergleich zum angezeigten Ausmaß der flächenhaften Gefährdungen durch Wild mit waldverwüstendem Charakter nach § 16 Abs. 5 relativ gering.

Die überwiegende Anzahl entfällt auf Ablagerungen von Abfall. Es wurden keine Fälle von unsachgemäßer Düngung und von Immissionen, ausgenommen solche nach § 47 Forstgesetz 1975, angezeigt. In Tirol treten entlang der Brennerautobahn flächenhafte Salzschäden auf; von einer Anzeige wegen Waldverwüstung wurde aufgrund eines laufenden Wasserrechtsverfahrens zur Beseitigung der Schäden vorläufig abgesehen.

Zur Verteilung der Waldverwüstungen nach Bundesländern und Verursachern siehe Tabelle 4.

In 33 Fällen wurden Geldstrafen im Gesamtausmaß von S 96.600,-- verhängt.

9. FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DURCH JAGDBARE TIERE GEM. § 16 ABS. 5 FORSTGESETZ

Wegen flächenhafter Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere (Waldverwüstungen durch Wild) wurden im Jahre 1989 von den Organen des Forstdienstes in 491 Fällen (1988:263 Fälle) Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung an die Jagdbehörde erstattet (in 194 Fällen Gefährdung durch Verbiß, in 165 durch Schälung und in 32 Fällen durch sonstige Schäden).

Das Ausmaß der unmittelbar betroffenen Flächen der im Berichtsjahr zur Anzeige gebrachten Wildschäden mit waldverwüstendem Charakter wird in den Gutachten des Forstaufsichtsdienstes mit 938 ha Verbiß und 1.715 ha Schälung angegeben.

Aufgrund der von den Forstorganen gemeldeten flächenhaften Gefährdungen wurden von den Jagdbehörden in 415 Fällen Maßnahmen zur Abstellung (1988:203 Fälle) angeordnet.

Die Leiter des Forstaufsichtsdienstes bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht im jagdrechtlichen Verfahren in 115 Fällen (1988:99 Fälle) wahrgenommen.

Die Verteilung der Anzeigen nach Bundesländern sowie der Wahrnehmung des Auftragsrechts durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes und der Maßnahmen der Jagdbehörden in den Fällen flächenhafter Waldgefährdung nach Bundesländern geht aus den Tabellen 5 und 6 hervor.

Tabelle 5

FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE

Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes im Jahre 1989

	V e r b i s s		S c h ä l e n		S o n s t i g e s		Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf	
	Zahl der abgegebenen Gutachten	Gefährdete Fläche ha	Zahl der abgegebenen Gutachten	Gefährdete Fläche ha	Zahl der abgegebenen Gutachten	Gefährdete Fläche ha	Eigenjagden	Genossenschaftsjagden
Burgenland	23	111,8	37	479,7	-	-	19	30
Kärnten	19	1.552,0	4	486,5	-	-	40	27
Niederösterreich	29	574,9	46	1.533,1	1	2,0	55	17
Oberösterreich	4	7,2	-	-	5	8,2	-	9
Salzburg	8	633,5	25	330,2	-	-	24	6
Steiermark	21	475,9	25	322,7	-	-	20	26
Tirol	131	9.106,0	25	1.251,0	26	809,0	22	158
Vorarlberg	59	4.461,3	3	1.049,8	-	-	10	52
Wien	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	294	16.922,6	165	5.453,0	32	819,2	190	325
1988	172	2.255,7	89	1.642,1	2	1,5	83	167

Tabelle 6

FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE

1 9 8 9

	Das Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichts- dienstes wurde wahrgenommen b e z ü g l i c h						Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten b e z ü g l i c h					
	Verbiß		Schälen		Sonstiges		Verbiß		Schälen		Sonstiges	
	Zahl der Fälle	Betroffene Fläche	Zahl der Fälle	Betroffene Fläche	Zahl der Fälle	Betroffene Fläche	Zahl der Fälle	Betroffene Fläche	Zahl der Fälle	Betroffene Fläche	Zahl der Fälle	Betroffene Fläche
Burgenland	8	70,0	2	151,0	-	-	7	69,0	2	151,0	-	-
Kärnten	17	225,8	6	57,5	-	-	16	415,5	7	21,5	-	-
Niederösterreich	27	568,9	41	1.307,1	1	2,0	27	5.597,7	32	10.596,9	-	-
Oberösterreich	-	-	-	-	-	-	1	1,0	-	-	2	2,0
Salzburg	1	1,5	1	3,8	-	-	19	2.840,2	59	4.030,2	-	-
Steiermark	5	73,0	6	195,2	-	-	11	419,0	19	275,0	-	-
Tirol	-	-	-	-	-	-	131	9.106,0	24	1.246,0	25	809,0
Vorarlberg	-	-	-	-	-	-	32	4.107,8	1	1.048,8	-	-
Wien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	58	938,4	56	1.714,6	1	2,0	244	22.556,2	144	17.369,4	27	811,0

10. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Zahl der vom Forstaufservdienst zur Anzeige gebrachten Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 des Forstgesetzes 1975 betrug im Jahr 1989 162 (betroffene Waldfläche 50 ha). Besorgniserregend ist das Ausmaß der flächenhaften Gefährdung des Waldes durch Wild. Die Zunahme der hierüber gestellten Gutachten der Organe des Forstaufservdienstes von 263 Fällen mit einem Flächenausmaß von 3.900 Hektar im Jahre 1988 auf 491 Fälle mit 23.200 Hektar Flächenausdehnung im Jahre 1989 und die der Anzahl der Maßnahmen der Jagdbehörden anlässlich flächenhafter Waldgefährdung von 203 auf 415 Fälle mit einer betroffenen Fläche von 40.700 Hektar dürfte einem erhöhten Problembewußtsein sowohl auf forstlicher wie auch auf jagdlicher Seite entsprechen.

Wesentlich deutlicher als aus den Meldungen über an die Jagdbehörde gerichtete Gutachten des Forstaufservdienstes gehen die Waldschäden durch überhöhte Wildbestände aus einer über den Forstaufservdienst österreichweit durchgeführten Situations- und Tendenzaufhebung hervor. Es mußte als äußerst beunruhigend festgestellt werden, daß nur auf einem Viertel der Waldgebiete Österreichs ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß eine den ökologischen Erfordernissen entsprechende Waldverjüngung möglich ist, während nur ein starkes Drittel der Flächen geschützt wird und auch dies überwiegend nur durch Schutz einzelner Pflanzen. Die Tendenz der Verbißschäden ist im österreichischen Durchschnitt leicht abnehmend, im überwiegenden Teil des Bundesgebietes ist jedoch keine Änderung erkennbar, in einzelnen Gebieten mußte sogar eine Zunahme festgestellt werden. Etwas anders liegen die Verhältnisse bei den Schältschäden. Zum einen steht hier - abgesehen von Fällen der flächenhaften Gefährdung des Waldes - eher der wirtschaftliche Schaden im Vordergrund, zum anderen treten diese Schäden nur regional konzentriert auf. Aus den meisten Schadensgebieten konnte zwar über eine abnehmende Tendenz berichtet werden, es gibt aber immer noch Gebiete, in denen die Schältschäden zunehmen.

In einer vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz einberufenen Enquete wurde versucht, Lösungsansätze für die verbreitete Disharmonie zwischen Waldwirtschaft und Jagd aufzuzeigen. Dabei zeigte sich deutlich, daß nur aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu einer befriedigenden Problemlösung führen können. Entsprechende forstwirtschaftliche Maßnahmen führen zur Verbesserung des Lebensraumes des Wildes, Voraussetzung für deren Erfolg ist aber in vielen Fällen eine deutliche Absenkung des Wildbestandes in der Übergangsphase.

Jagdliche Maßnahmen

Die Jagdgesetze aller Länder postulieren den Vorrang der Landeskultur vor der Jagd. Die Praxis und das Ausmaß der Schäden sind ein deutlicher Beweis dafür, daß dieses Postulat vielfach nicht erfüllt wird. Darüber hinaus entsprechen verschiedene jagdgesetzliche Regelungen zur Wildbestandsregulierung nicht mehr den wildtierwissenschaftlichen und jagdpraktischen Erkenntnissen und behindern damit zusätzlich das Herbeiführen biotopgerechter Wildbestände. Die Bundesländer sind daher aufgerufen, die Jagdgesetze den ökologischen und praktischen Erfordernissen anzupassen und

- 37 -

deren effizienten Vollzug durch die Jagdbehörden zu veranlassen. Das Ziel sollte ein artenreicher Wildbestand in einem artenreichen Waldbiotop sein. Die Höhe des Wildbestandes ist am Zustand des Waldes - insbesondere in seiner Verjüngungsphase - zu messen und danach zu regeln.

Forstliche Maßnahmen

Zur Verbesserung der Äsungsverhältnisse und Schaffung schalenwildgerechter Wildlebensräume kann die Forstwirtschaft vor allem durch waldbauliche Maßnahmen beitragen. Die Forcierung der Naturverjüngung, die verstärkte Einbringung standortstauglicher Mischbaumarten sowie die Forcierung naturnaher Waldbewirtschaftung sind hierzu geeignete Beiträge.

Lenkungsmaßnahmen in diese Richtung wurden bereits ergriffen, wie

- Forcierung der Naturverjüngung in der Forstgesetz-Novelle 1987
- Verstärkt auf Mischwaldbegründungen gerichtete Förderungsmaßnahmen
- Erteilung von Rodungsbewilligungen für die Anlage sinnvoller Wildäsungsverbesserungen

Maßnahmenkatalog

In Anerkennung der in den letzten Jahren auf forst- und jagdlicher Seite bemerkbaren Anstrengungen, die Wald-Wild-Frage gemeinsam zu lösen, ist es notwendig, einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog zu erstellen, der von beiden Seiten verantwortlich getragen wird.

Aus forstlicher Sicht stellen die Ergebnisse der Wald-Wild Enquete und die Anregungen des Österreichischen Forstvereines aus dessen Positionspapier "Die Jagd braucht eine Neuorientierung" eine Diskussionsgrundlage dar.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird - die Gesprächsbereitschaft auf jagdlicher Seite und auf seiten der Länder vorausgesetzt - bemüht sein, die grundsätzlichen Beratungen zwischen Jagd und Forstwirtschaft weiter zu betreiben.